

Wahlprüfsteine 2021

Fragen an die sich zur Landtagswahl 2021 bewerbenden Parteien

Inhalt

Vorwort	2
Allgemeine Fragen	3
Musikbildung	10
Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen	10
Außerschulische Musikerziehung	15
Universitäre und Hochschulausbildung	19
Laienmusik	24
Berufliche Musikpflege	27
Populärmusik	29
Neues Musikschaffen	31
Musikforschung, Traditionspflege	35
Musikfeste, Musikveranstaltungen von überregionaler Bedeutung	39
Rundfunk und Medien	43

Impressum

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.
Große Klausstraße 12
06108 Halle (Saale)

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug, Präsidentin

Redaktionsgruppe:

Claus Dietmar George, Peter Grunwald, Prof. Jens Marggraf, Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug (Vorsitzende)

Vorwort

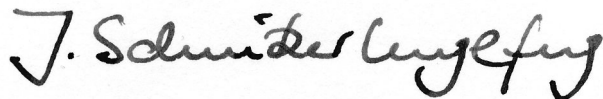
Es ist schon eine gute Tradition geworden, dass die Landesmusikräte in Deutschland vor Landtagswahlen den im Landtag vertretenen bzw. für ihn kandidierenden Parteien einen Fragenkatalog übergeben, der relevante Facetten der Kultur- und Bildungspolitik berührt. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile diese Tradition, und die Befragten geben entsprechend ihrer politischen Couleur bereitwillig Antwort.

Nun liegt das Ergebnis der diesjährigen Anfrage vor, in dem sich natürlich auch die Spuren der uns gerade intensiv beschäftigenden Corona-Pandemie wiederfinden. Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. dankt all den für den Landtag von Sachsen-Anhalt kandidierenden Parteien ganz herzlich, die sich Zeit genommen haben, an der Beantwortung unserer Fragen mitzuwirken. Wir geben die Antworten, ohne eine eigene Wertung vorzunehmen, im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge der Parteien wieder.

Die Leserinnen und Leser, zumeist zugleich Wählerinnen und Wähler, können sich aus den hier wiedergegebenen Meinungen und Positionen ein eigenes Urteil bilden, für welche Ziele sich eine Partei einsetzen möchte, ohne die gesamten Parteiprogramme lesen zu müssen. Der Landesmusikrat ist damit seiner demokratischen Pflicht nachgekommen, sich nicht nur die politischen Ziele der Parteien erläutern zu lassen, sondern auch das eine oder andere Nachdenkenswertes öffentlich zu machen.

Wir hoffen, Sie erhalten beim Lesen wertvolle Einblicke in die Positionen der jeweiligen Parteien, die Ihnen bei Ihrer Wahlentscheidung helfen. In jedem Fall bitten wir Sie, von Ihrem demokratischen Stimmrecht unbedingt Gebrauch zu machen.

Ihre



Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug
Präsidentin

Halle (Saale), 7. Mai 2021

Allgemeine Fragen

1.1. Welche gesetzlichen Möglichkeiten erachten Sie für notwendig, um die auf Kunst und Kultur bezogenen Ziele des Artikels 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt auszugestalten?

AfD:

Unsere Landesverfassung beauftragt die Regierung bereits in der Präambel damit, „die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen“. Dazu gehört selbstverständlich auch Musik. In Art. 36 wird dieser Auftrag konkretisiert. Demnach ist die Musik als Teil von Kultur zu schützen und zu fördern (vgl. Absatz 1). Zu pflegen sind Einrichtungen mit heimatbezogener Musik und Musik, die zu den Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes gehören (vgl. Absatz 2). Die Förderung öffentlich zugänglicher Musikeinrichtungen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt (vgl. Absatz 3) und die Musikförderung ist in erster Linie Aufgabe der Kommunen (vgl. Absatz 5). Das Land schützt und pflegt vor allem die Denkmale von Musik.

Die AfD Sachsen-Anhalt hält es für notwendig, bei der Musikförderung wie auch jeder Kulturförderung drei Prinzipien, die dem Geist der Verfassung entsprechen, zugrunde zu legen. Diese Prinzipien sind:

1. Parteipolitische Neutralität
2. Publikums- bzw. Gemeinwohlorientierung
3. Bekenntnis zur deutschen Identität

Musik dürfe mit der parteipolitischen Neutralität, wobei es auch hier die eine oder andere linkspolitische Entgleisung gab. Ebenso ist Orientierung am Publikum, abgesehen von dem zu Recht eingestellten Impuls-Festival, in der Regel unproblematisch. Der Nutzen für das Gemeinwohl ergibt sich in vielfältiger Weise vom pädagogischen Wert der Musik bis hin zum Unterhaltungswert. Das Bekenntnis zur deutschen Identität ergibt sich zwanglos dadurch, dass nationale und regionale Musik überwiegt. Man denke z. B. an das Heinrich-Schütz-Festival oder die Köthener Bachfesttage.

Das gemeinsame Erleben von Musik im Konzert stärkt dabei nicht nur die nationale Identität, sondern auch ganz konkret das Gemeinschaftsgefühl. Die Musikkultur erweist sich somit als im höchsten Maße förderungswürdig. Entsprechend dem Verfassungsauftrag wollen wir die Musik im Land deshalb intensiv fördern. Dazu soll einmal die Landesmusikförderung erhöht und dann generell auf eine bessere Finanzausstattung der Kommunen geachtet werden, so dass sie ihre Aufgaben im Bereich der Musikförderung besser erledigen können.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:**

Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht. Auf legislativem Weg wollen wir dabei beispielsweise die Bibliotheken modernisieren. Die letzte umfassende Erneuerung des Bibliotheksgesetzes war 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Pro-

gramme zu entwickeln, damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal „onleihe“ anbieten können.

Außerdem fordern wir, dass bei der Novellierung des Vergabegesetzes auch die Interessen und Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen sind.

CDU: Die Absicherung dieser Ziele muss vordringlich im Haushaltsgesetz erfolgen, um die Umsetzung dieser Ziele für Kunst und Kultur Realität werden zu lassen. Die CDU wird sich unter Berücksichtigung der Haushaltslage dafür einsetzen, dass finanzielle Mittel in ausreichender Höhe bzw. auf dem gegenwärtigen Niveau bereitgestellt werden.

DIE LINKE: DIE LINKE will zunächst bei zwei der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Land Änderungen initiieren. Wir wollen öffentliche Bibliotheken langfristig stärken. Dazu haben wir bereits eine Novellierung des Bibliotheksgesetzes in der 7. Wahlperiode vorgelegt, die auf eine grundsätzlich kostenfreie Nutzung des Bücher- und Medienbestandes durch Kinder und Jugendliche und auf eine langfristige Bestands- und Qualitätssicherung, u. a. durch angemessene Personalausstattung, ausreichende Medienetats und geeignete Ausstattung abzielt. Das Musikschulgesetz ist eine Errungenschaft in Sachsen-Anhalt, mit der sich das Land seit seiner Verabschiedung im Jahr 2006 klar für Kultur, Bildung, Leistung und Qualität in der musikalischen Bildung einsetzt. Um diese Errungenschaft nicht auszuhöhlen oder gar komplett zu gefährden, muss die Landesförderung dringend überarbeitet werden. Darüber hinaus werden wir die weiteren gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen und Satzungen in den Blick nehmen, um in der nächsten Legislatur mögliche Verbesserungen zu initiieren.

FDP: Es bedarf keiner gesetzlichen Möglichkeiten, sondern vielmehr politischen Willens, um die Kunst, Kultur- und Kreativszene in Sachsen-Anhalt zu würdigen. Kulturpolitik ist auch Wirtschaftspolitik, denn die Kultur in Sachsen-Anhalt ist ein sehr wichtiges Fundament für den Tourismus, wie sich an den großen Jubiläen zu Martin Luther und 100 Jahre Bauhaus gezeigt hat. Hinzu kommt, dass Kunst und Kultur ein wesentlicher Standortfaktor für die Städte und ländliche Regionen sind. Dort wo Kultur und Kunst stattfinden, leben die Menschen gerne. Ein weiterer Aspekt ist die Vernetzung von Kunst und Kultur mit der Kreativwirtschaft und der Veranstaltungs- und Eventbranche. Festivals wie SPLASH, MELT, Full Force oder Spring Break sind Kultur sowie Wirtschafts- und Imagefaktor zusammen. Dabei ist die Wirtschaftspolitik noch weiter von Relevanz: In der Kultur- und Kreativszene finden sich zahlreiche Beschäftigte als Solo- und Teilzeitselbstständige wieder, die in Summe einen signifikanten Wirtschaftsfaktor darstellen und in dieser Zeit eine besondere Unterstützung benötigen.

SPD: Nach unserer Einschätzung erfüllt das Land Sachsen-Anhalt den Verfassungsauftrag gemäß Artikel 36 „Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern“. In einigen Bereichen wie bei den Musikschulen und Bibliotheken gibt es eigene Gesetze, welche die Aufgaben und den Förderbereich gesetzlich definieren. Ob wir darüber hinaus ein eigenes Kulturfördergesetz brauchen, wie es seit dem Jahr 2014 eines in Nordrhein-Westfalen gibt oder wie es derzeit in Brandenburg oder Thüringen diskutiert wird, oder ob ein Kulturraumgesetz wie im Freistaat Sachsen besser wäre, sollte in einem dialogischen Prozess mit den Kulturakteur*innen sorgsam abgewogen und vorbereitet werden. Die SPD hat sich dazu noch keine abschließende Meinung gebildet, steht aber der Diskussion offen gegenüber.

1.2. Welche Instrumente wollen Sie einsetzen, um nach der Bewältigung der SARS-CoV2-Pandemie die Revitalisierung und Schadensbeseitigung auf dem Gebiet der Kultur zu bewirken? Wo sehen Sie Ihre Schwerpunkte?

AfD: Wir wollen die unverhältnismäßigen Corona-Eindämmungsmaßnahmen von Bundes- und Landesregierung sofort aufheben. Wer eine Infektion fürchtet, der ist in erster Linie in der Pflicht, eigenverantwortlich entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Der Staat sollte sich darauf beschränken, den Angehörigen von Risikogruppen dabei zu helfen, sich selbst zu schützen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die Corona-Krise hat uns sehr deutlich gezeigt, unter welchen unsicheren Rahmenbedingungen Künstler*innen und Kulturschaffende arbeiten. Besonders kleine kulturwirtschaftliche Unternehmen und solselbstständige Kultur- und Medienproduzent*innen haben nur schwer Zugang zu Soforthilfen. Schließlich waren diese in der Krise offiziell weder arbeitslos noch arbeitssuchend und die Unterstützung bei Betriebskosten war oft nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Um solche Probleme in Zukunft gar nicht erst aufkommen zu lassen, fordern wir unter anderem eine Abgabe digitaler Plattformen an die Künstler*innensozialkasse. Auch wenn diese Plattformen weder Werknutzer*innen im urheberrechtlichen Sinne noch Arbeitgeber*innen im Sinne des Gesetzes sind, profitieren sie durch Werbeeinnahmen erheblich von den kreativen Inhalten von Kultur- und Medienschaffenden. Einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen leisten sie aber nicht. Wir wollen uns außerdem dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen Mitglied werden können. Auf Landesebene wollen wir Künstler*innen ebenfalls besser unterstützen und fördern. Neben der Projektförderung ist die Stipendiat*innenförderung dafür ein wirkungsvolles Instrument. Die Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm wollen wir verstetigen und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird. Wir wollen eine Ausstellungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land geförderten Einrichtungen durchsetzen. Und um Künstler*innen Raum zur künstlerischen Entfaltung zu er-

möglichen, setzen wir uns für die Schaffung von Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein. Weiterhin möchten wir auf unsere schon länger formulierten Ideen wie Mindesthonorare für Freischaffende, unsere grüne Bürgerversicherung, eine Garantie-Rente sowie leichteren Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen verweisen. Diese Ansätze wollen wir auf Bundesebene unterstützen.

CDU: Zunächst gilt es, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, um die Auswirkungen der Pandemie in vollem Umfang für notwendige Maßnahmen bewerten zu können. Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass Fördermöglichkeiten geschaffen werden, um entstandene Defizite im Bereich der Kultur auszugleichen. Dabei muss aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturbereiche im Kontext einer Zusammenfassung von Aufgaben (Synergien!) angestrebt und geprüft werden.

DIE LINKE: Die aktuelle Krise zeigt die Anfälligkeit des Kulturfördersystems in drastischer Weise, reißt neue Lücken auf und wirkt verstärkend auf die ohnehin vorhandenen Probleme. Insbesondere sind freie, gemeinnützige, nicht öffentlich finanzierte Einrichtungen und Einzelkünstler*innen von der Krise betroffen. DIE LINKE will mehr Flexibilisierung der aus unserer Sicht zu starren Zuwendungsrichtlinien bzw. das Beibehalten von Lockerungen im Zuwendungsrecht, die in der Krise geltend gemacht wurden. Wir wollen mehr Selbstorganisation im Kulturbereich fördern und damit neue Handlungsfreiräume schaffen. Eine so entwickelte Entbürokratisierung des Verwaltungsapparates führt dazu, dass sich Künstler*innen wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und ihr Innovationspotential über die Krise hinaus ausschöpfen können. Um diesen Prozess anzustoßen will DIE LINKE regelmäßige Gesprächsformate anbieten, die die Kulturakteure einbindet und ihre „Krisenerfahrung“ nutzt, um neue transformative und interdisziplinäre Arbeitsformate weiterzuentwickeln. Das betrifft sowohl die Landesebene und insbesondere auch die kommunalen Strukturen, in denen die Kulturakteure zum neuen Motor von Stadtgesellschaften werden können.

FDP: Wir wollen unser Bundesland wieder als attraktives Reiseziel und produktiven Wirtschaftsstandort in der Mitte Deutschlands und Europas in den Köpfen der Menschen verankern. Hierfür brauchen wir eine neue Image-Kampagne mit modernem, zielgenauem Standort-Marketing. Eine lebendige Kultur- und Kreativszene hat ein enormes Potential und stellt einen wichtigen Imagefaktor dar. Dafür wollen wir neue Entfaltungsmöglichkeiten schaffen und der Kunst und Kultur den entsprechenden Stellenwert in der Landespolitik einräumen. Sachsen-Anhalt muss seiner Verantwortung für die Kunst- und Kulturszene sowie für den Erhalt der Kulturgüter nachkommen, und das nicht nur während oder nach der Coronapandemie. Wir Freie Demokraten Sachsen-Anhalt sehen die Kunst- und Kulturszene als wichtigen Bildungs- und Wirtschaftsmotor an. Im Sinne des damit verbundenen Standortfaktors stehen wir daher für

- (1) ein klares Bekenntnis zur Kunst- und Kulturförderung, diese hat transparent und gezielt zu erfolgen,
- (2) eine effizientere Förderung der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Kulturszenen,
- (3) eine auskömmliche Landesförderung überregional bedeutender Kultureinrichtungen,
- (4) eine auskömmliche Ausstattung der Kommunen für die Förderung regionaler kultureller Angebote,
- (5) zielgerichtete Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, damit diese nach ihrem Studium im Land bleiben oder aber für unsere Kunst- und Kulturlandschaft überregional werben,
- (6) die Förderung der Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Stärkung der kulturellen Bildung als Zukunftsaufgabe und Bildungsziel zugleich.

SPD:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultur- und Kreativbereich waren und sind verheerend. Über Monate waren und sind die Kultureinrichtungen geschlossen, fanden keine Aufführungen oder Veranstaltungen statt, sind viele freischaffende Künstler*innen aufgrund fehlender Einnahmen in finanzielle Existenznot geraten. Die zahlreichen Hilfsprogramme von Bund und Land konnten ein Sicherheitsnetz spannen, welches das Schlimmste verhindert hat, aber auch nicht allen Akteur*innen und Einrichtungen helfen konnte. Derzeit gibt es erste Modellprojekte, um Kultureinrichtungen unter besonderer Beachtung von Hygienemaßnahmen und Tests öffnen zu können. Wenn diese erfolgreich verlaufen, sind dies erste vielversprechende Schritte hin zu einer Öffnung. Die langfristigen Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind aber in ihrer Gänze noch nicht abzusehen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Einnahmeausfälle und Defizite der Kultureinrichtungen kompensiert werden. Bei einigen wie der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist dies bereits geschehen, andere wurden noch nicht bedacht. Dabei fordern wir eine besondere Unterstützung von Soloselbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft und weiterhin einen Unternehmerlohn.

Die Corona-Krise hat auch deutlich gemacht, dass die Einkommenssituation von Künstler*innen, insbesondere in der freien Szene sehr vielfältig, schwankend und oft prekär ist. Wir wollen daher verpflichtende soziale Mindeststandards und Mindesthonorare beim Einsatz öffentlicher Mittel, insbesondere in der freien Kultur- und Projektförderung einführen. Darüber hinaus setzen wir uns für die tarifliche Bezahlung in allen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie für die Abschaffung von Haustarifen und verpflichtenden Teilzeitvereinbarungen ein.

Die Pandemie hat die digitale Entwicklung, Präsentation, Ausdrucksweise und Kompetenz von Kultureinrichtungen rasant beschleunigt. Wir wollen das unterstützen und ein Förderprogramm zur Entwicklung von digitalen Kulturformaten auflegen. Digitale Vermittlungsformate und digitale Kultur sollen zukünftig selbstverständlich dazugehören.

1.3. Welchen Anteil am Landeshaushalt und/oder welche Mindestsumme halten Sie für notwendig, um alle Bereiche der Kultur ausgewogen und auskömmlich fördern zu können? Wie wollen Sie es umsetzen?

- AfD:** Sagen wir es so: Wenn die Kultur sich tatsächlich als förderungswürdig erweist, also den drei Kriterien parteipolitische Neutralität, Gemeinwohlorientierung und Bekenntnis zur deutschen Identität genügt, darf es durchaus etwas mehr sein als aktuell.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.
- CDU:** Gegenwärtig werden deutlich über 1 % des Gesamthaushalts für den Kulturetat eingesetzt. Diese haben wir nun seit dieser Legislatur hinter uns gelassen. Dies ist auch dem Umstand eines eigenständigen Ministeriums für Kultur zu verdanken. Auf diesem Wege wollen wir unter Maßgabe unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter voranschreiten. Zielgröße sollte deshalb mindestens 1 von Hundert sein.
- DIE LINKE:** Die Herausforderungen in allen kulturellen Praxisfeldern im Land sind vielfältig. Angesichts der Fülle an Aufgaben und angesichts des kulturellen Reichtums in Sachsen-Anhalt halten wir eine Steigerung des Kulturetats weiterhin für unbedingt notwendig und werden uns dafür im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren einsetzen. Aus unserer Sicht liegt es im besonderen Landesinteresse die Grundlagen für eine nachhaltige Unterstützung hiesiger Musikprojekte und damit eine Steigerung von Kontinuität und Attraktivität für Kultursponsoring zu schaffen. Dazu zählen die Unterstützung bei der Verfügbarkeit von Proberäumen sowie die Landesförderung von Auftritts-, Ausbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.
- FDP:** Aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt darf das bisherige Budget von 1 % des Jahresetats des Landes Sachsen-Anhalt in keinem Fall unterschritten werden. Wir sehen es als unsere Pflicht an, den Kulturschaffenden in der Bewältigung der Pandemie Planungssicherheit zu geben um zukunftsfähig zu werden. Dort, wo Kunst und Kultur geboten werden, ziehen Wirtschaft und privatwirtschaftliches Engagement automatisch nach. Wir verstehen Kultur auch als Wirtschaftsmotor!
- SPD:** Der Kulturhaushalt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Diese Entwicklung wollen wir beibehalten, weiter investieren und werden allen Sparvorhaben eine Absage erteilen.

1.4. Mit welchen finanz- und kulturpolitischen Instrumenten wollen Sie helfen, die heimische Wirtschaft am nachhaltigen Sponsoring hiesiger Musikpflege und -projekte zu interessieren?

- AfD:** Steuerlich betrachtet können Unternehmen schon heute Ausgaben für das Sponsoring in ihren Betriebskosten einrechnen, sodass sie dadurch steuerlicher Vorteile erhalten. Jedoch gibt es hier gewisse Spitzfindigkeiten, die zu beachten sind. Viele, vor allem kleinere Unternehmer, die grundsätzlich bereit sind, Musikprojekte vor Ort zu fördern, wissen aber nicht von diesen Möglichkeiten. Daher wird sich die AfD dafür einsetzen, dass sowohl auf kommunaler wie auf Landesebene Fachkräfte für den Bereich Kultursponsoring ausgebildet und eingesetzt werden. Sie sollen aktiv bei Unternehmen für Sponsoring werben, indem sie über die steuerlichen Vorteile informieren und als Ansprechpartner für Musiker usw. bereitstehen. Sie sollen Sponsor und Musiker dabei unterstützen zusammenzukommen. Die Politik kann hier mit dem Einsatz relativ geringer Personalressourcen als Scharnier fungieren.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** In erster Linie liegt die Aufgabe der Sponsoren-Akquise bei den Projektträgern. Für Projekte des Landes und im Rahmen des Musikland-Konzepts könnte man aber über solche Maßnahmen nachdenken.
- CDU:** Die steuerliche Anerkennung von Investitionen der heimischen Wirtschaft in die Musikpflege und -projekte könnte eine geeignete Maßnahme sein, um Anreize für Sponsoring in diesem Bereich nachhaltig zu schaffen.
- DIE LINKE:** Aus unserer Sicht liegt es im besonderen Landesinteresse, die Grundlagen für eine nachhaltige Unterstützung hiesiger Musikprojekte und damit eine Steigerung von Kontinuität und Attraktivität für Kultursponsoring zu schaffen. Dazu zählen die Unterstützung bei der Verfügbarkeit von Proberäumen sowie die Landesförderung von Auftritts-, Ausbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.
- FDP:** Wir brauchen ein generelles Umdenken in Politik und Gesellschaft. Kultur kann keine freiwillige Leistung der Kommunen sein und damit verzichtbar in Krisenzeiten. Das politische Signal in der Pandemie, „Kultur ist nicht systemrelevant“, hat großen Schaden angerichtet. Kultur ist die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Besonders für Kinder und Jugendliche, die u. a. Musik für ihre sozio-emotionale Entwicklung brauchen. Kultur muss einen so hohen Stellenwert erlangen, dass die heimische Wirtschaft sie als diese Grundlage versteht und fördert. Daran wollen wir mitwirken.
- SPD:** Dass sich Unternehmen für ein Sponsoring in der Musik entscheiden, ist in erster Linie Aufgabe der Einrichtungen selbst. Voraussetzung ist eine klare Kommunikation der Erwartungen und Leistungen ebenso wie kreative Ideen der Einrichtungen. Erfolgreiches Sponsoring sollte sich nicht negativ auf Fördermittel des Landes auswirken. Inwiefern die Landesregierung unterstützend tätig werden kann, sollte mit den Einrichtungen besprochen werden.

Musikbildung

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

2.1. Wie wollen Sie die an den Schulformen unterschiedliche Situation des Musik-Fachunterrichtes hinsichtlich der Unterrichtserteilung durch Fachlehrer¹ und der Erfüllung der Stundentafel verbessern?

AfD: Zurzeit fehlen Musiklehrer vor allem an Grund- und Sekundarschulen. Wir wollen dem entgegenwirken, indem wir das Vorhaben der Gründung einer Pädagogischen Hochschule zur Ausbildung für Grund- und Sekundarschullehrer unterstützen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wie einige andere Fächer ist auch das Unterrichtsfach Musik vom derzeitigen Lehrkräftemangel und seinen Folgen betroffen. Die Beseitigung dieses gravierenden Mangels erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen. Wir wollen daher die Ausbildungskapazitäten massiv erweitern, um den Beruf attraktiver gestalten zu können. Für uns bedeutet das, dass die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden muss. Eine weitere Option, die wir für die kommenden Jahre prüfen wollen, ist das Ein-Fach-Lehramtsstudium für die Fächer Musik und Kunst. Angehenden Musiker*innen und Künstler*innen, die auch ein Interesse für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben, könnten dadurch für eine Lehramtsausbildung gewonnen werden.

CDU: Die CDU setzt sich dafür ein, dass neben ausgebildeten Lehrkräften zunehmend seiteneinsteigende Stellen besetzt werden. Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, muss aber an vielen Stellschrauben gedreht werden, um die angegangenen Maßnahmen der zurückliegenden Legislatur konsequent weiterzuverfolgen. Neben den erhöhten Altersabgängen, schlagen noch höhere Zahlen von Langzeiterkrankten und Lehrkräften in Mutterschutz und Elternzeit zu Buche. Die CDU wird sich daher dafür einsetzen, dass als kurzfristige Maßnahme die Einstellung von mehr Seiteneinsteigenden erfolgen muss, d. h. auch das weitere Absenken der Zugangsvoraussetzungen in den Schuldienst. Zudem muss man über verpflichtende Arbeitszeitkonten nachdenken. Die externe Rekrutierung von Lehrkräften aus z. B. anderen europäischen Ländern ist zu intensivieren. Die teilweise geringen Klassen- und Kursgrößen müssen im Sinne der Unterrichtsversorgung auf den Prüfstand. Langfristig sind die Lehramtsausbildung zu stärken und die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten auf Grundlage der tatsächlichen Bedarfe zu erhöhen. Die CDU setzt sich für die Prüfung einer Änderung der Struktur der Lehramtsausbildung ein. Sie befürwortet die Gründung einer pädagogischen Hochschule oder einer Fakultät für Lehrkräfte.

¹ Alle auf Personen bezogenen Bezeichnungen werden im Genus Maskulinum geführt und stehen stellvertretend für alle Geschlechter.

DIE LINKE: Musik ist schon seit vielen Jahren Mangelfach, weil zu wenige Lehrkräfte ausgebildet und eingestellt werden. Gemeinsam mit den Universitäten wollen wir eine stärkere Ausrichtung der Fächerwahl der Lehramtsstudierenden am Bedarf der Schulen – also auch für Musik – erreichen. Außerdem soll es nur noch ein Lehramt für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen I und II geben. Damit soll dem extremen Bewerber*innenmangel für das Fach Musik im Lehramt an Sekundarschulen entgegengewirkt werden.

FDP: Die musikalische Ausbildung an Schulen muss in der Bildungspolitik einen sehr hohen Stellenwert haben, da sie in jungen Jahren die persönliche und sozio-emotionale Entwicklung unserer Kinder positiv und nachhaltig beeinflusst. Musik bietet Integration, Gleichberechtigung (Chorarbeit), bindet nachweislich Aggressionspotenzial (weniger Gewalt, weniger Mobbing) unabhängig vom Bildungshintergrund. In Sachsen-Anhalt gibt es zu wenig Fachlehrer. Viele dieser ausgebildeten Fachlehrer wandern nach der Ausbildung ab, da die Zukunftschancen in den anderen Bundesländern attraktiver sind. Sachsen-Anhalt muss sich als Musikland verstehen und seine Potentiale nutzen. Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt wollen uns dafür einsetzen, dass den Absolventinnen und Absolventen mit Beendigung der Hochschulausbildung unbürokratisch und zügig attraktive Lehrerstellen angeboten werden. Darüber hinaus muss die Ausbildung von Musiklehrern für Sekundarschulen gestärkt werden, damit gerade dort Lehrer vorhanden sind, wo sie dringend gebraucht werden.

SPD: Die Unterrichtsversorgung an den Schulen hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Es konnten nicht genügend neue Lehrkräfte eingestellt werden. Das Bildungsministerium hat mit der Kürzung der Stundenzuweisung reagiert. Darunter leiden vor allem die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und haben zahlreiche Vorschläge unterbreitet, um die Situation zu entspannen. Leider wurden diese vom Bildungsministerium nur sehr zögerlich bzw. gar nicht umgesetzt. Der Lehrermangel betrifft leider auch die musischen Fächer. Mit den Fachkräften der Musikschulen konnte an den allgemeinbildenden Schulen im Bereich musisch-ästhetische Bildung ergänzend zum obligatorischen Musikunterricht ein Unterrichtsangebot vorgehalten werden. Wir wollen diese Kooperation weiter fortsetzen.

2.2. Wie soll Ihres Erachtens die fachliche Nachqualifikation von Seiteneinsteigern gewährleistet werden?

AfD: Bereits jetzt wird das Fach Musik oftmals fachfremd unterrichtet. Es gibt also viele ausgebildete Pädagogen, die keine musikalische oder nicht ausreichend musikalische Ausbildung haben. Dies scheint das größere Problem zu sein als Lehrer, die eine musikalische, aber keine pädagogische Ausbildung haben. Daher erscheint es sinnvoll, bereits ausgebildeten Lehrern passende Weiterbildungen zu ermöglichen. Musikern ohne pädagogische Erfahrung soll der Seiteneinstieg in den Lehrerberuf erleichtert werden.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:**

In der vergangenen Legislatur konnten wir den Grundstein für den Seiteneinstieg durch eine Novellierung des Schulgesetzes legen. Darauf aufbauend haben wir einige Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Einstieg für Interessierte zu vereinfachen. Beispielsweise gibt es seit 2019 ein Online-Portal, das den Bewerbungsprozess beschleunigt. Wir haben außerdem erreicht, dass für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils Gelder zur Verfügung stehen, damit die Weiterqualifizierung endlich an den landeseigenen Hochschulen angeboten werden kann. Diese Arbeit wollen wir in Zukunft weiterführen.

CDU:

Die Ausbildung von Seiteneinsteigern ist in ihrem Fach meist sehr gut. Die CDU hat sich dafür eingesetzt, dass für das Studium zweiter Unterrichtsfächer Zertifikatskurse mit den Universitäten aufgelegt werden, damit man sich über einen anschließenden Vorbereitungsdienst weiterentwickeln kann. Wir werden die digitale Fort- und Weiterbildung stärken. Der Fokus der Fortbildungen muss auf der fachspezifischen Didaktik und Pädagogik liegen. Das LISA wurde dazu personell aufgestockt.

DIE LINKE:

Der Schuldienst des Landes wird noch über lange Zeit auf viele Seiteneinsteiger*innen angewiesen sein. DIE LINKE will dafür Sorge tragen, dass diese Lehrkräfte berufsbegleitend eine vollwertige pädagogische Ausbildung erhalten und so am Ende auch genauso bezahlt werden, wie die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte. Ob und in welchem Umfang eine fachliche Nachqualifikation erforderlich ist und von der MLU oder ggf. dem LISA geleistet werden kann, ist offen.

FDP:

Das Land trägt die Verantwortung für die Unterrichtsversorgung. Der Lehrkräftemangel und die massiven Unterrichtsausfälle zeigen jedoch, dass es dieser Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Beste Bildung ist aber nur möglich, wenn auch genügend hervorragende Lehrer unterrichten können. Wir brauchen dringend einen erleichterten Einstieg für Seiteneinsteiger durch passgenaue pädagogische und methodisch-didaktische Qualifizierungsprogramme der Universitäten und Hochschulen. Darüber hinaus bedarf es einer zielgerichteten Unterstützung und Betreuung durch Mentoren.

SPD:

Wir müssen feststellen, dass aufgrund des Mangels an Lehrkräften Lehrpläne nicht so erfüllt werden können, dass gutes Lernen an allen Schulen möglich ist. Das Engagement von Lehrer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen kann die oftmals notwendige Ausstattung nur begrenzt ersetzen. Wir setzen uns für eine aktiv gelebte Ankommenskultur an den Schulen ein sowie für eine gute fachliche und pädagogische und berufsbegleitende Qualifizierung an den Hochschulen, damit Lehrkräfte im Seiteneinstieg wissen, dass sie gebraucht werden und schnell ihren Platz in den Schulen finden.

2.3. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um Musik-Fachlehrern die außerunterrichtliche künstlerische Erziehungs- und Bildungsarbeit bspw. im Schulchor oder Ensemblespiel zu ermöglichen?

- AfD:** Lehrer, die einen Schulchor führen, sollten zumindest einen Teil als Anrechnungsstunden geltend machen können. Schulchöre und ihre Teilnahme an Wettbewerben stellen einen wichtigen Teil der musischen Erziehungsarbeit dar und spornen die Schüler zu überdurchschnittlichen Leistungen an.
Wenn Musiklehrer selbst in Ensembles spielen, dann geben sie ihren Schülern ein gutes Vorbild. Musiklehrer ist jedoch ein eigener Vollzeitberuf, sodass das Spielen in einem Ensemble im Rahmen der Freizeit stattfinden muss.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die derzeitige Lehrkräfte-Situation macht die wichtige Arbeit der Fachlehrer*innen außerhalb des Musikunterrichts an vielen Schulen derzeit unmöglich. Selbst der Musikunterricht kann nicht immer überall regulär gewährleistet werden. Wir hoffen, mit den beschriebenen Maßnahmen, also Erhöhung der Ausbildungskapazität, Einfach-Studium für Lehramt Musik und mehr Seiteneinsteiger*innen, sowie weiteren Ideen, die sich in unserem Wahlprogramm wiederfinden, die Situation für Musik-Fachlehrer*innen in Sachsen-Anhalt mittelfristig so zu verbessern, dass die Leitung eines Schulchors oder eines Instrumentalensembles wieder problemlos möglich wird.
- CDU:** In der Arbeitszeit-VO für Lehrkräfte gibt es die sogenannten § 10 Anrechnungsstunden, die für außerunterrichtliches Engagement vergeben werden. Die CDU wird sich für eine rechtliche Prüfung einsetzen, inwieweit die Mehrarbeit im Nachmittagsbereich vergütet werden könnte.
- DIE LINKE:** Um die Bedingungen für Lehrer*innen und Lehrer zu verbessern und damit den Fachlehrern wieder vermehrt die Möglichkeit zu bieten, außerunterrichtliche Bildungsarbeit umzusetzen, benötigen wir deutlich mehr pädagogisches Personal an den Schulen. Es sollte aber geprüft werden, ob die Leitung von Schulchören und -ensembles auf Honorarbasis mit akzeptablen Honorarsätzen übernommen werden kann.
- FDP:** Außerunterrichtliches Engagement muss gefördert und honoriert werden. Neben Abminderungsstunden sollten Probenräume, Musikinstrumente und Freiräume zur Verfügung stehen. Für die Anschaffung von Instrumenten bedarf es geeigneter Förderprogramme. Darüber hinaus sollten Fortbildungen und Probenwochenenden Bestandteil des Schulalltags sein.
- SPD:** Zahlreiche Musiklehrer*innen leiten auch Chöre an den Schulen oder andere musikalische Gruppen, Ensembles etc. Aus unserer Sicht bestehen kaum Einschränkungen, wenn Musik-Fachlehrer*innen außerhalb des Unterrichts einer künstlerischen Erziehungs- und Bildungsarbeit nachkommen. Auftretende zeitliche Überschneidungen sind individuell organisatorisch zu lösen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche musikalische Angebote an den Schu-

len, u. a. wahlfreie Kurse, Arbeitsgemeinschaften, schulspezifische und ergänzende schulische Angebote, die Bestandteile der Stundentafel sind und damit nicht zur außerunterrichtlichen Arbeit zählen.

2.4. Wie werden Sie die erweiterten musikalischen Ausbildungen am Landesgymnasium Latina, der Landesschule Pforta und dem Musikgymnasium Wernigerode fördern?

- AfD:** Zunächst halten wir es für erforderlich, den gesamten Schulsektor von linksideologischem Ballast und von Bürokratie zu befreien. Dies wird sich positiv auf den Musikunterricht und die Funktionsweise der genannten Gymnasien auswirken. Insgesamt sind die genannten Schulen sehr gut ausgestattet, um ihren Auftrag der musischen Erziehung nachzukommen. Die AfD will die erweiterten musikalischen Ausbildungen erhalten und weiter fördern.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Bedeutung der genannten Schulen in der kulturellen Weiterentwicklung Sachsen-Anhalts kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Schulen den Musik-Nachwuchs in unserem Land weiterhin passgenau unterrichten und fördern können.
- CDU:** Die musikalischen Schwerpunkte dieser Schulen sind integraler Bestandteil unserer Schullandschaft. Die CDU wird sich weiterhin für eine personelle, strukturelle und ideelle Förderung einsetzen. Das Land investiert massiv in Bau und Unterhalt. Die CDU prüft, inwieweit Sonderausschreibung für musikalisches Nicht-Lehrpersonal möglich ist.
- DIE LINKE:** Die Begabtenförderung des Landesgymnasiums Latina, der Landesschule Pforta und des Musikgymnasiums Wernigerode soll weiterhin durch das Land unterstützt werden, um Schüler*innen unabhängig des sozialen Status oder des Einkommens der Eltern den Besuch zu ermöglichen. Als Landesschulen mit besonderen Anforderungen und Bedingungen müssen sie auch künftig aufgabengerecht finanziert werden.
- FDP:** Da dies Landeseinrichtungen sind, erhalten sie ihre Förderung durch Landesmittel. Der Erhalt ist aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt äußerst wichtig, da sie eine nationale Strahlkraft besitzen und Talente fördern. Chorgesang und Instrumentalbildung (Klavier) gehören auf jeden Fall zusammen und können nicht voneinander getrennt werden.
- SPD:** Die Landesgymnasien mit musikalischen Zweigen bieten Kindern mit einer musikalischen Begabung und Interessen ein besonderes Umfeld diese weiterzuentwickeln und ergänzend zum schulischen Regelunterricht zu fördern. Die Teilnahme an diesem vertiefenden und ergänzenden zusätzlichen Unterricht ist verpflichtend. Die Landesgymnasien sind Ganztagschulen und teilweise mit Internatsanbindung und bieten daher gute Möglichkeiten der Begabtenförde-

rung. Die Landesgymnasien sollen weiter gefördert werden. Sollten darüber hinaus weitere Bedarfe, u. a. Ausstattung oder Beschaffungen bestehen, steht die SPD dem offen gegenüber.

Außerschulische Musikerziehung

2.5. Welche Veränderungen streben Sie an, um die musikalische Ausbildung von Erziehern für Kindertagesstätten substantiell zu verbessern?

- AfD:** Musikalische Früherziehung muss auch mit ihren praktischen Seiten zu einem festen Bestandteil der Erzieherausbildung werden. Dazu gehört ein fester Kanon von Kinderliedern, die Erzieher mit den Kindern einüben und bspw. an wichtigen Gedenk- und Feiertagen ihren Eltern vorsingen.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Über Defizite in der musikalischen Ausbildung von Erzieher*innen ist uns bisher nichts bekannt. Wenn es aber Handlungsbedarf geben sollte, stehen wir für ein Gespräch zu Beginn der neuen Legislatur gerne zur Verfügung.
- CDU:** Die erste musikalische Begegnung für ein Kind im Kindergarten ist oft der Gesang. Die CDU wird sich vor diesem Hintergrund für eine gezielte und umfassende Ausbildung von Erziehern im Bereich der musikalischen Bildung einsetzen, die auch den Erwerb der Anwendung eines Musikinstruments umfasst.
- DIE LINKE:** DIE LINKE setzt sich für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Ausbildung von Erzieher*innen für Kindertagesstätten ein. Aus unserer Sicht sollte die Instrumentenausbildung verbindlich in die Erzieher*innenausbildung integriert werden. Wir werden in der 8. Legislatur mit den Fachschulen für Sozialpädagogik die Möglichkeiten der Erweiterung der Curricula in den Dialog treten.
- FDP:** Aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt gehören zur musikalischen Ausbildung sowohl Sprecherziehung und Stimmbildung/Gesangsunterricht sowie ein Instrument. Darüber hinaus sollte das Beherrschen von kindgerechtem Liedgut Inhalt der Ausbildung sein.
- SPD:** Im Bildungskonzept „bildung:elementar“ für die Kindertagesstätten im Land ist die künstlerisch-ästhetische Bildung ein integraler Bestandteil, denn pädagogische Fachkräfte wissen, dass Musik ein wichtiger Teil des Lebens der Kinder ist und räumen ihr einen großen Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung und für kognitive Prozesse ein. Musik ist ein Bildungserlebnis, wenn sie konzentriert wahrgenommen und genossen werden kann. Die SPD misst der musikalischen Früherziehung, u. a. Hören, Liedrepertoire, Instrumentenkunde, Rhythmus etc., eine große Bedeutung bei, da sie den Grundstein für die weitere musikalische Bildung legt.

2.6. Welchen Stellenwert hat für Sie die Förderung kommunal verantworteter Musikerziehung?

- AfD:** Die Kreismusikschulen leisten einen sehr wichtigen Beitrag kommunal verantworteter Musikerziehung. Die AfD unterstützt die Aufrechterhaltung dieser Schulen, die in der Regel zusätzlich vom Land gefördert werden. Dies hat für uns einen hohen Stellenwert.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen in öffentlicher Hand anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung der Musikschulen.
- CDU:** Die Verantwortung der Kommunen für die Musikerziehung hat einen hohen Stellenwert, denn gerade die Kreismusikschulen sind Träger der breit angelegten Musikförderung unserer Kinder. Die CDU wird sich für diese Arbeit einsetzen und den weiteren Ausbau unterstützen. Hierzu leisten auch zahlreiche Städte und Gemeinde auf verschiedenen Ebenen einen erheblichen Beitrag.
- DIE LINKE:** Künstlerisch-kreative Aktivitäten und kulturelle Bildung sind wesentlich für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Lebensqualität. Dementsprechend sollten künstlerische und kulturelle Angebote allen Bürger*innen, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Hintergrund oder Geschlecht zugänglich sein. Die öffentlichen Musikschulen sind als kommunal verantwortete Einrichtungen der Garant für Teilhabe. Die weitestgehende Stagnation des Finanzierungsanteils durch das Land führt mittelfristig zu einer Destabilisierung des öffentlichen Musikschulnetzes und konterkariert die Qualitätskriterien des Musikschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Unsere Große Anfrage zu den Musikschulen in der 7. Legislatur hat dies deutlich gemacht. Wir werden uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass die Landesförderung angepasst wird.
- FDP:** Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt verstehen Musik als einen wichtigen Baustein im Rahmen der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern und betrachten die Musikerziehung als eine der Kernaufgaben jeder Kommune. Musikerziehung sollte mehr als eine freiwillige Leistung für die Gesellschaft sein.
- SPD:** Sachsen-Anhalt ist ein Land mit einer besonders reichen musikalischen Tradition und dies zeigt sich auch durch den hohen Stellenwert der kommunalen und privaten Musikerziehung durch das Musikschulgesetz und die Landesförderung. Die Musikschulen sind wichtige Orte der kulturellen und musischen Bildung und wir sind der Überzeugung, dass jedes Kind die Möglichkeit haben soll, ein Instrument zu erlernen. Wir setzen uns für eine gleichberechtigte Förderung von privaten und kommunalen Musikschulen ein und wollen die seit Jahren stagnierenden Landeszuschüssen erhöhen.

2.7. Welche Fördermöglichkeiten streben Sie in Ihrer Politik an, um die Unterrichtsangebote im bestehenden Musikschulnetz auszubauen? Wie schätzen Sie die Bedeutung des Ensemblespiels an Musikschulen ein?

AfD: Es sollte selbstverständlich sein, dass jede Musikschule mindestens ein eigenes Ensemble hat, das als Aushängeschild der Schule fungiert.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende an Musikschulen fest angestellt werden.

CDU: Ensemblespiel ist die erste Erfahrung gemeinsamen Musizierens für Kinder und Jugendliche. Dies gilt es zu forcieren. Gerade dort wird der Grundstein für den Spaß und die Freude zum Musizieren bis ins Erwachsenenalter gelegt. Kinder- und Jugendensemblearbeit ist deshalb als sehr unterstützenswert einzustufen.

DIE LINKE: Siehe Antwort auf Frage 2.6
Die öffentlichen Musikschulen bieten sowohl musikalische Ausbildung in der Breite als auch musikalische Spitzenausbildung für Kinder- und Jugendliche. Entsprechend breit aufgestellt ist das Ausbildungsprogramm der Musikschulen. Die Förderung des Ensemblespiels als Kriterium der Musikschulförderung tragen wir mit.

FDP: Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Unterrichtsangebots erfordert eine entsprechend finanzielle Untersetzung, um studierten Musikern attraktive Honorare anbieten zu können. Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt erachten die Ensemblesarbeit für äußerst wichtig für die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und für deren Motivation.

SPD: Die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der allgemeinbildenden Schule findet vor allem an den kommunal getragenen Musikschulen statt. Die Musikschulen organisieren im Rahmen ihrer Bedarfe und Möglichkeiten den Unterricht. Das Ensemblespiel wird durch das Musikschulgesetz Sachsen-Anhalt in seinen verschiedenen Schwierigkeitsstufen und Formen gefördert. Wir wollen den Landeszuschuss für die Musikschulen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

2.8. Welche Notwendigkeit und Möglichkeit sehen Sie, um auch nicht gemeinnützige musikalische Ausbildungsangebote zu fördern?

AfD: Die gemeinnützigen Angebote sollten auch mithilfe staatlicher Förderung so gut aufgestellt sein, dass niemand gezwungen ist, auf die nicht gemeinnützigen Angebote zurückzugreifen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Derzeit sehen wir diesbezüglich keine Notwendigkeit.

CDU: Wir begrüßen grundsätzlich nicht gemeinnützige musikalische Aus-

bildungsangebote. Eine Förderung von nicht gemeinnützigen Ausbildungsangeboten wird von uns aber aus rechtlichen Gründen skeptisch gesehen und beurteilt.

DIE LINKE: Der wachsende Personalbedarf auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung führt dazu, dass auch nicht gemeinnützige musikalische Ausbildungsangebote im besonderen Landesinteresse liegen. Wir werden über mögliche Wege der Entwicklung und des Ausbaus der Förderung dieser Angebote in der 8. Legislatur mit dem Fachverband beraten.

FDP: Aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt dient Gemeinnützigkeit der Gesellschaft und sollte Grundlage der Förderfähigkeit bleiben.

SPD: Schon heute fördert das Land Sachsen-Anhalt auch private Musikschulen, die die gleichen Qualitätskriterien wie die kommunalen Musikschulen erfüllen. Wir wollen den Dialog mit ihnen fortsetzen und nach Möglichkeiten suchen, ihre Arbeit zu unterstützen.

2.9. Welchen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert haben für Sie die Landesensembles Landesjugendchor, Jugendjazz- und Jugendsinfonieorchester, Landes-Akkordeonensemble Sachsen-Anhalt und deren auskömmliche Förderung?

AfD: Diese Ensembles haben einen hohen Stellenwert und sollen auskömmlich gefördert werden. Allerdings stellen wir in Frage, ob es eines Jugendjazz-Ensembles bedarf. Der Jazz ist ein USA-typisches Musikgenre. Wir sehen nicht ein, weshalb es in Sachsen-Anhalt besonders gefördert werden soll. Stattdessen würden die vielfältigen und vitalen Tendenzen des sog. Neofolk fördern und ein deutschsprachiges Neofolk-Ensemble ins Leben rufen. So würde ein Teil der hiesigen Musikkultur, der es verdient hat, stärker ins öffentliche Bewusstsein gehoben.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die genannten Landesensembles sind herausragende Botschafter für den musikalischen Nachwuchs in Sachsen-Anhalt und über die Landesgrenzen hinaus. Änderungen in der Fördersystematik stehen wir grundsätzlich offen gegenüber.

CDU: Der Stellenwert dieser Ensembles und Orchester ist nicht hoch genug zu schätzen. Deshalb werden wir auch weiterhin für die Existenz und die Arbeit dieser Gruppen die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Ansonsten: siehe Antwort zu Frage 2.7.

DIE LINKE: Die Jugendensembles nehmen mit ihrer international anerkannten Qualität einen hohen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert in der linken Kulturpolitik ein. Die auskömmliche Förderung dieser Instrumente ist für uns von zentraler Bedeutung.

FDP: Die Landesensembles Landesjugendchor, Jugendjazz- und Jugendsinfonieorchester, Landes-Akkordeonensemble Sachsen-Anhalt stellen aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt eine Form

der Begabtenförderung dar und sind absolut notwendig für die öffentliche Wahrnehmung des Landes Sachsen-Anhalt als Kulturstätte und Musikland. Sie sind entsprechend zu fördern. Genauso ist die „Orchesterwerkstatt junger Komponisten“ in Halberstadt im Veranstaltungskalender des Landes zu erhalten und im Rahmen einer neuen und innovativen Standortpolitik besser zu vermarkten.

SPD: Die Landesensembles Landesjugendchor, Jugendjazz- und Jugendsinfonieorchester sowie das Landes-Akkordeonensemble sind herausragende Beispiele für die Ausbildung und Professionalisierung begabter junger Menschen, die es ihnen ermöglichen, sich dem Publikum vorzustellen, Netzwerke zu bilden und in den Austausch zu treten. Der Landesmusikrat leistet hier seit über 20 Jahren eine hervorragende Arbeit. Die weitere Förderung der Ensembles steht für uns nicht in Frage. Wir wünschen den Ensembles, dass sie bald ihre Proben in Präsenz wieder aufnehmen können.

Universitäre und Hochschulausbildung

2.10. Wie werden Sie die Entwicklung von Studienangeboten in musikpädagogischen und -künstlerischen Fächern an der Abteilung Musikpädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fördern?

AfD: Der Landesmusikrat hatte bereits 2017 gegen Kürzungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu Recht protestiert. Die AfD ist bereit, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, um vor allem die Ausbildung von Musiklehrkräften zu unterstützen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir wollen die Studienangebote in musikpädagogischen und -künstlerischen Fächern in der jetzigen Qualität erhalten und deren Wichtigkeit hervorheben. Gerade die Abteilung Musikpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil in der Lehrkräfteausbildung und deshalb von essenzieller Bedeutung. Aber auch in der künstlerischen Ausbildung ist diese Abteilung von unschätzbarem Wert. In den letzten Jahren wurden hier immer wieder Einschnitte vorgenommen und damit das Profil des ehemaligen Instituts für Musik verwässert. Hier gilt es, die Profilierung verstärkt zu unterstützen und den Teilbereich zu stärken, um somit auch die Entwicklung von Studienangeboten zu fördern.

CDU: Wir werden auch künftig besonderen Wert auf Studienangebote im Fach Musik für die Lehrämter und in der Gesangs- und Instrumentalpädagogik legen. Wie Sie wissen, besteht in den nächsten Jahren besonders an den Schulen im Land ein großer Einstellungsbedarf an Lehrkräften für Musik. Deshalb wurden auch in der geltenden Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität mehr Studienanfängerplätze verankert. Das Land wird dafür der Hochschule die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Ein künstlerisches Grundstudium der Musik ist auch weiterhin grundsätzlich nicht vorgesehen. Künstlerische Ausbildungen nach dem Studienabschluss (Konzertexamen) sind im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jedoch auch weiterhin möglich.

DIE LINKE:

Eine direkte Förderung ist aufgrund der Autonomie der Hochschulen nicht möglich. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass die Hochschulen insgesamt und hier insbesondere die MLU eine erhöhte Grundfinanzierung erhalten und auf dieser Grundlage bei der Fortschreibung der Zielvereinbarungen klare Anforderungen an die Lehramtsausbildung und die personelle und sächliche Ausstattung der verschiedenen Institute bestimmt werden. Insgesamt muss die Bedeutung der Lehramtsausbildung für den Erhalt des gesamten Bildungssystems an der MLU gesteigert werden. Das könnte über eine deutlich höhere Kompetenzzuweisung an das Zentrum für Lehrerbildung erreicht werden.

Gerade auch am Institut für Musik beobachten wir die Entwicklung bei den Lehraufträgen mit Sorge. Die Hochschulen müssen so ausgestattet werden, dass Lehraufträge in der gleichen Höhe wie reguläre Stellen entlohnt werden können und so das benötigte Fachpersonal für die Lehre auch gewonnen werden kann.

FDP:

Die Stärke der Martin-Luther-Universität ist die Abteilung Musikpädagogik. Sie gilt es zu stärken und zu erhalten. Das Land Sachsen-Anhalt muss den Standortvorteil der Ausbildung zum Musikpädagogen in Halle erkennen und stärken. Siehe 2.1.

SPD:

Seit der Hochschulstrukturreform von 2004 hat das Land Sachsen-Anhalt entschieden, die Studienangebote für Musik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu konzentrieren und dort vorrangig das Profil der musikpädagogischen Studiengänge zu pflegen. Darunter sind sowohl die Studiengänge im Fach Musik für die Lehramter als auch die in Gesangs- und Instrumentalpädagogik zu verstehen. Angesichts des mittelfristig besonders hohen Neueinstellungsbedarfs von Lehrkräften an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, auch im Fach Musik, wird in den kommenden Jahren der Bedarf in der Lehrerbildung im Vordergrund stehen müssen. Das Land hat dementsprechend die Zielzahlen für die bereitzustellenden Studienanfängerplätze für Musik in den Lehramtsstudiengängen in der 2020 neu abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhöht. Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Budgeterhöhung zur Verfügung, mit der das Land die Kapazitätserweiterung in der Lehrerbildung zusätzlich unterstützt. Außerdem wird das Land ab dem Jahr 2021 Mittel, die es aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ mit dem Bund erhält, gezielt mit der Zweckbindung für die Lehrerbildung den Universitäten zur Verfügung stellen. Auch diese Mittel können zur Unterstützung der Musikstudiengänge an der Martin-Luther-Universität eingesetzt werden.

Für ein grundständiges künstlerisches Musikstudium an der Martin-Luther-Universität fehlen die wettbewerbsfähigen strukturellen Voraussetzungen und die dazu gehörigen Ressourcen. Dennoch besitzt die Universität nach wie vor die Möglichkeit, eine postgraduale künstlerische Ausbildung (Konzertexamen) anzubieten, sofern sie die Erfüllung der vereinbarten Zielzahlen in der Lehrerbildung in Bezug auf die Kapazitäten gewährleistet.

2.11. Durch welche Maßnahmen werden Sie die Zukunft der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle gestalten und sichern?

AfD: Wir wollen die Kirche selbst stärker in die Finanzierung dieser Institution einbinden.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik ist eine wichtige Institution, die in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität eine zentrale Stellung in der Hochschulausbildung junger Musiker einnimmt. Diese Kooperation gilt es weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung. Bisher gab es keine Anzeichen für strukturelle Probleme, zumindest ist bisher niemand an uns herangetreten. Wir sind aber gerne zu Gesprächen bereit.

CDU: Trägerin der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Wir schätzen die Arbeit der Hochschule sehr und werden uns für Fortsetzung der finanziellen Beteiligung des Landes einsetzen. Schon jetzt hat das Land der Hochschule weitere 100.000 Euro jährlich aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zugesagt, um sowohl ihre Entwicklung als auch ihre Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen zu fördern.

DIE LINKE: Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) wird durch das Land institutionell gefördert. Diese Förderung werden wir beibehalten und sehen in dieser Hochschule einen kleinen, aber wichtigen Mosaikstein in der Hochschul- und Forschungslandschaft der Stadt Halle und Sachsen-Anhalts. Mit Ablauf des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule im Jahr 2022 werden wir uns für einen neuen Vertrag einsetzen, der sich auch weiterhin an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes anlehnen soll. Das Land Sachsen-Anhalt sehen wir hier weiter in der Finanzierungsverantwortung. Dabei ist zu beachten, dass auch die EHK Kostensteigerungen ausgesetzt ist, die in der Finanzierung durch das Land berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus unterstützen wir die Hochschule und die Martin-Luther-Universität bei allen Bestrebungen für Vernetzungen und Kooperationen.

FDP: Die Evangelische Hochschule wird durch das Land finanziert. Das Spektrum der Studienfächer wie in Chorleitung, Orgel und Oratorien gesang ist aus Sicht der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt repräsentativ und erhaltenswürdig. Möglich sind Kooperationen mit der Abteilung Musikpädagogik, so dass Kirchenmusiker eine fundierte Ausbildung als Schulmusiker erhalten können und ebenfalls an Schulen unterrichten können.

SPD: Uns liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Zukunft der Hochschule gefährdet wäre. Das Land beabsichtigt, seinen Finanzierungsanteil an der Hochschule fortzuschreiben und hat mit den staatlichen Hochschulen und mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik eine Vereinbarung über die Aufteilung der Mittel aus

dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ geschlossen, durch die die Kirchenmusikhochschule ab dem Jahr 2021 mit 100.000€ zusätzlich gefördert wird. Dies wird es der Hochschule erlauben, ihr fachliches Spektrum an neue Entwicklungen in der Kirchenmusik anzupassen und ihre Kooperationsfähigkeit mit externen Partnern, insbesondere mit der Martin-Luther-Universität zu stärken.

2.12. Wie werden Sie die Vernetzungen von musikpädagogischen und -künstlerischen Ausbildungsangeboten der Abteilung Musikpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit denen der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle fördern? Welche Position nehmen Sie zum Vorhaben ein, die in Halle vorhandene Expertise zu einem musikpädagogischen Kompetenzzentrum zu entwickeln?

AfD: Die Erarbeitung eines solchen Konzepts zur Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen darf nicht zum Selbstzweck werden und ist darüber hinaus Aufgabe der Akteure selbst. Wenn ein tragfähiges Konzept vorliegt, wollen wir uns dem nicht verschließen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Ein musikpädagogisches Kompetenzzentrum halten wir für eine gute Idee, die im Einzelnen diskutiert werden muss. Auch hier sind gerne zu Gesprächen bereit.

CDU: Eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen ist sehr zu begrüßen. Das gilt sowohl für die Abstimmung von fachlichen Ausbildungsinhalten als auch für die Entwicklung möglicher Tätigkeitsfelder nach dem Studium. Wir unterstützen diese Bestrebungen und halten die Einbeziehung des Landes in ihre Überlegungen für erforderlich.

DIE LINKE: Synergieeffekte in der Hochschullandschaft durch Kooperationen und Vernetzung begrüßen wir ausdrücklich und werden sie, unter Achtung der Hochschulautonomie und unter Erhalt der Eigenständigkeit der Hochschulen, befördern. Es steht für uns außer Frage, dass für Sachsen-Anhalt die musikpädagogische Ausbildung an der MLU erhalten werden muss. Nicht zuletzt auf Grund der räumlichen Nähe in Halle und der Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Musiklehrer*innen ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Musikpädagogik der MLU und EHK sinnvoll. Voraussetzung ist dabei der Wille der Hochschulen zur Kooperation. Die Entwicklung eines musikpädagogischen Kompetenzzentrums begrüßen wir und stehen ihr aufgeschlossen gegenüber.

FDP: Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt glauben, dass gemeinsam mehr erreicht werden kann. Die vorhandenen Ressourcen können gezielt gebündelt werden (siehe 2.11). Wir halten die Entstehung eines musikpädagogischen Kompetenzzentrums für sinnvoll und zukunftsgerichtet, mit enormen Potentialen und überregionaler Strahlkraft.

SPD: Wir begrüßen die Entwicklung, dass beide Einrichtungen derzeit Überlegungen über eine vertiefte fachliche Kooperation anstellen.

Dies gilt insbesondere auch für die Stärkung musikpädagogischer Kompetenzen. Wie ein solches Vorhaben zusätzlich gefördert werden kann, wird nicht zuletzt davon abhängen, welche Gestalt diese Pläne konkret annehmen. Wir stehen einem Austausch mit den beteiligten Akteuren offen gegenüber.

Laienmusik

3.1. Welchen Stellenwert hat in Ihrer Politik die Förderung von Laienchören und Amateurorchestern?

- AfD:** Angesichts der allgemein verbreiteten Gesangslegasthenie ist die Arbeit der Laienchöre in jeder Hinsicht unterstützenswert.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Laienchöre und auch Amateurorchester tragen in ihrer Vielfalt nicht nur zu einem reichhaltigen Kulturangebot bei, sondern bieten kulturelle Bildung und Teilhabe, sozialen Austausch und aktives Musizieren. Dieses notwendige Wurzelwerk für ein erfolgreiches Musikland Sachsen-Anhalt dürfen wir auch politisch nicht aus den Augen verlieren. Denn auch für die Laienensembles ist die Pandemie eine Zeit des Überlebenskampfes. Sobald pandemiesicher möglich, sollte der Probenbetrieb auch für Laienchören und Amateurorchestern wieder geöffnet werden. Dies könnte von einer Informationskampagne der Landesregierung begleitet werden, damit die Laienmusik nicht – wie derzeit teils befürchtet – viele engagierte Hobby-Sänger*innen und -Musiker*innen verliert.
- CDU:** Laienchöre und Amateurorchester sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements und binden alle gesellschaftlichen Gruppen. Wir wollen dieses Anliegen dauerhaft unterstützen und gemeinsam mit den zuständigen Verbänden vorantreiben.
- DIE LINKE:** Laienchöre und Amateurorchester tragen zur kulturellen Belebung in ihren Regionen bei und schaffen ein soziales Miteinander vor Ort. Die Förderung von Laien- und Breitenmusik ist integraler Bestandteil der allgemeinen Musikförderung im Land. Insbesondere durch eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Förderpraxis wollen wir die Rahmenbedingungen auch für die Breitenmusikförderung verbessern.
- FDP:** Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt messen den gemeinnützigen Chören und Orchester mit musikalischen Leitern mit Qualifizierung einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft bei. Sie wirken bis weit in den ländlichen Raum hinein. Den Leiterinnen und Leitern müssen auch künftig finanzielle Unterstützung für eigene Fortbildung erhalten können (Bsp.: Kloster Michaelstein).
- SPD:** Die Fragen 3.1-3.3 werden zusammen beantwortet:
Für die SPD haben die Laien- und Breitenmusik und die Amateurorchester weiterhin einen hohen Stellenwert, denn sie sind eine große Bereicherung für das Musikleben in Stadt und Land und beeindrucken durch Vielfalt, musikalisches Schaffen und ihr unverzichtbares ehrenamtliches Engagement. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und musischen Bildung und sind aus dem Vereinsleben nicht wegzudenken. Unter dem Dach des Landesmusikrates finden sie einen kompetenten Begleiter und Vertreter für ihre Interessen, der vom Land institutionell gefördert wird, was sich nicht ändern soll. Ob es eine institutionelle Förderung für den Landesverband

der Laienmusik geben kann, muss sorgsam abgewogen und mit den Akteuren besprochen werden.

Unsere demokratische Gesellschaft lebt vom bürgerschaftlichen Engagement, ob in Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien, kommunalen Vertretungen und an der Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir stellen aber fest, dass Engagement häufig kürzer und sporadischer stattfindet und seltener an feste Strukturen gebunden ist.

In dieser Legislatur wurde aufgrund einer Initiative der SPD mit dem Landtagsbeschluss „Bürgerschaftliches Engagement stärken, Engagementstrategie auf den Weg bringen“ (LT-Drs. 7/4988, 26. September 2019) das Land mit der Erarbeitung einer Engagementstrategie beauftragt. Im Rahmen des Prozesses fand bereits ein breiter Austausch mit Vereinen und Verbänden statt. Aufgrund der Coronapandemie und dem Ausweichen auf digitale Formate konnte bis Ende 2020 allerdings keine umfassende Engagementstrategie vorgelegt werden, die von allen Akteur*innen entwickelt und mitgetragen wird, sondern nur ein Zwischenbericht. Forderungen der Teilnehmer*innen wie die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Förderverfahrens, die Finanzierung verlässlicher Strukturen der Engagementförderung und eine bessere Anerkennung für freiwilliges Engagement wurden von allen benannt. Wir werden uns für die Fortführung dieses partizipativen Ansatzes einsetzen. Wir wollen eine landesweite Engagementstrategie, mit der das Engagement in den verschiedenen Handlungsfeldern und von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachhaltig gefördert werden kann. Diese Strategie ist mit konkreten Fördermöglichkeiten zu untersetzen, um kurzfristiges Engagement zu verstetigen, bisher zu wenig angesprochene Gruppen wie Ältere oder Zugewanderte einzubeziehen und die Rahmenbedingungen für das Engagement in Sachsen-Anhalt insgesamt zu verbessern.

3.2. Auf welche Weise soll die Förderung qualifizierter musikalischer Leitung von Ensembles („Übungsleiterpauschale“), Chören und Instrumentalgruppen im laienmusikalischen Bereich weitergeführt werden?

AfD: Die Übungsleiterpauschale ist ein probates Mittel, um solches Engagement zu fördern. Wir wollen in Absprache mit dem Finanzministerium dafür sorgen, dass die steuerliche Behandlung problemloser läuft als bislang und wollen die Freibeträge erhöhen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir meinen, dass die bisherigen Regelungen (Übungsleiterpauschale) ausreichend sind. Hier muss man immer auch den Vergleich zu anderen gemeinnützigen Bereichen sehen. Wir wollen keine Besser- oder Schlechterstellung einzelner Tätigkeiten.

CDU: Wir treten für die Beibehaltung der Übungsleiterpauschale und den Beibehalt der Qualifikation für die organisatorische Unterstützung der Chor- und Ensembleleiter aufrechterhalten. Hierzu wollen wir auf die vorhandenen Kompetenzen wie z. B. in Kloster Michaelstein zurückgreifen.

DIE LINKE: Die Zuschüsse zur qualifizierten musikalischen Übungsleitung von

Laienensembles durch das Land sollen weiterhin über den Landesmusikrat erfolgen. Die stabilisierende und qualifizierende Wirkung dieses Instrumentes hat sich bewährt. Eine Weiterentwicklung der Förderungsmöglichkeiten im laienmusikalischen Bereich wollen wir mit dem Landesmusikrat beraten.

FDP: Wir wollen, dass Übungsleiterpauschalen weiterhin im Förderprogramm erhalten bleiben.

3.3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine institutionelle Förderung für Landesverbände der Laienmusik einzurichten?

AfD: Institutionelle Förderung von Verbänden sehen wir kritisch, weil dadurch eine problematische Staatsnähe hergestellt wird.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Unser Ziel ist es, wie in anderen Bereichen, eine strukturelle Förderung zu gewährleisten, die auf eine bestimmte Zeit begrenzt ist, aber gleichzeitig eben auch Planungssicherheit für diese Zeit gibt. Nach dem Förderzeitraum muss stets eine Evaluierung erfolgen, der dann eine weitere Förderung folgen kann.

CDU: Die CDU-Fraktion wird sich für eine Prüfung einer institutionellen Förderung dieser Landesverbände der Laienmusik einsetzen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine Förderung nur unter den bestehenden Voraussetzungen erfolgen kann. Eine Schaffung neuer Tatbestände institutioneller Förderung sollte dabei vermieden werden.

DIE LINKE: Im Kulturhaushalt ist derzeit die institutionelle Förderung von elf Verbänden und Vereinen vorgesehen, die zum überwiegenden Teil als Dachverbände für die jeweiligen Kunst- und Kultursparten auftreten. Um Nachhaltigkeit zu garantieren, bleibt für DIE LINKE die institutionelle Förderung von Fachverbänden als strukturelles Mittel der Verstetigung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit einzelner Sparten wichtiger Bestandteil der Kulturförderung durch das Land. Wir wollen die Dachverbandstätigkeit als wesentlichen Aufgabenbereich der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich weiterentwickeln.

FDP: Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt sehen vor allem die Notwendigkeit eines Bürokratieabbaus, um künftige Projekte nicht bereits an der Antragstellung scheitern zu lassen.

Berufliche Musikpflege

4.1. Welche Maßnahmen erachten Sie für notwendig, um die Berufsorchester und Musiktheater des Landes – insbesondere in der zu erwartenden Phase der Haushaltskonsolidierung nach der Pandemie – in ihrer Existenz nachhaltig zu sichern und zu fördern?

AfD: Wir müssen sofort zum Normalbetrieb, wie er vor Corona üblich war, zurückkehren. Die Regierung muss den Schaden, den sie mit ihren unverhältnismäßigen Eindämmungsmaßnahmen angerichtet hat, ersetzen. Sollten Konsolidierungsmaßnahmen notwendig werden, sollten diese nicht die Berufsorchester und Musiktheater treffen, weil dort auch nicht viel einzusparen ist. Voraussetzung ist allerdings Förderungswürdigkeit (s. o.).

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Jedes Haus muss genau unter die Lupe genommen werden, individuelle Anpassungen an die bestehenden Verträge müssen möglich sein. Auch in der neuen Förderperiode müssen wir darauf achten, dass die Theater im Land finanziell gut ausgestattet werden. Eventuelle Umsatzeinbußen, die nach einer möglichen Öffnung entstehen, müssen abgefangen werden.

CDU: Um die Existenz der Berufsorchester und Musiktheater des Landes nachhaltig zu sichern und zu fördern, wurden auf Anregung der CDU langfristige Theater- und Orchesterverträge bis zum Jahre 2023 abgeschlossen. Wir wollen nach Ablauf der Verträge uns dafür einsetzen, dass die Förderung möglichst mindestens auf dem gleichen Niveau fortgeschrieben wird.

DIE LINKE: (4.1. und 4.2. werden zusammen beantwortet)
Die unzähligen Initiativen der Orchester in Sachsen-Anhalt bei der kulturellen Gestaltung des ländlichen Raums, als Theater- und Konzertorchester sowie in ihrer Rolle als Bildungsträger prägen das musikalische Leben in Sachsen-Anhalt. Die fünfjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Theatern und Orchestern im Land bieten mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit. Ungeachtet struktureller Entscheidungsmaßnahmen darf eine pandemiebedingte Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren nicht als Vorlage von Umstrukturierungsprozessen herangezogen werden. DIE LINKE will eine Gesamtstrategie zur mittel- und langfristigen Sicherung kultureller Angebote im Land entwickeln, in der Berufsorchester und Musiktheater Bestandteil sind.

FDP: Musik kann keine freiwillige Leistung der Kommune sein, sondern muss eine auskömmliche Ausstattung des Landes erhalten. Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt wollen Planungssicherheit schaffen und stehen für eine transparente Kunst- und Kulturförderung (siehe auch unter 1.2). Wir wollen die Kunst- und Kulturszene stärken. Gleichzeitig muss langfristig eine Evaluation der Kulturstätten stattfinden, denn durch den demografischen Wandel verändert sich das Publikum. Kultur muss jung, flexibel und zukunftsfähig werden, aber hier sollte das Land unterstützen und nicht sanktionie-

ren.

SPD: Wir setzen uns für eine Fortschreibung der mehrjährigen Theater- und Orchesterverträge ein. Mit uns wird es verpflichtende soziale Mindeststandards und Mindesthonorare beim Einsatz öffentlicher Mittel, insbesondere in der freien Kultur- und Projektförderung geben. Wir wollen die tarifliche Bezahlung an allen Einrichtungen, die Abschaffung von Haustarifen und verpflichtenden Teilzeitvereinbarungen. Einsparungen im Kulturhaushalt werden von uns entschieden abgelehnt.

4.2. Welche weiteren Maßnahmen haben Sie über die zwischen Land und Kommunen abgeschlossenen Vereinbarungen hinaus für den Erhalt und Ausbau der Musiktheater- und Konzertorchesterstruktur in Sachsen-Anhalt vorgesehen?

AfD: Wir wollen stärker auf Förderungswürdigkeit achten, die nach unserer Sicht nur dann gegeben ist, wenn eine Kultureinrichtung politisch neutral ist, sich am Gemeinwohl orientiert und sich zur deutschen Identität bekennt.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir wollen die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt erhalten und unterstützen. Dazu gehört auch die Entwicklung hin zu Tarifvorsorge und einer dauerhaften Dynamisierung bei der Ausgestaltung der neuen Theaterverträge.

CDU: Über die unter 4.1. getätigten Aussagen hinaus sind keine Maßnahmen geplant.

FDP: Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt wollen, dass sich unser Bundesland auch auf Basis seiner umfangreichen Musiktradition als Musikland versteht. Eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung mit einer transparenten Kostenstruktur der kommunalen Orchester und Musiktheater ist unerlässlich. Gerade nach der Bewältigung der Pandemie müssen diese Kulturstätten Planungssicherheit haben.

SPD: Wir haben im Land aufgrund der historisch gewachsenen Struktur keine „gerechte“ Verteilung von Kultureinrichtungen und daher verfügen einige Kommunen über viel mehr kulturelles Erbe und Kultureinrichtungen, was sie immer wieder an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bringt - beispielsweise die Stadt Dessau-Roßlau. Wir verfolgen daher die Idee eines kommunalen Kulturlastenausgleich für Kommunen, die sich (finanziell) besonders stark in der Kulturförderung engagieren. Sie sollen einen finanziellen Zuschuss erhalten.

Populärmusik

5.1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Rock- und Popmusikszene und ihre Spielstätten zu fördern?

- AfD:** Diese stark ökonomisch orientierte Musikszene sollte keiner staatlichen Förderung bedürfen. Wichtig ist hier nur, dass der Staat die Kunstfreiheit achtet und schützend eingreift, wenn Künstler wie z. B. Xavier Naidoo wegen ihrer politischen Einstellung angegriffen werden.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Grundsätzlich sehen wir, insbesondere im Rahmen des Musikland-Konzepts, eine Chance, das Potenzial der Popmusikwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu evaluieren und daraus Schlüsse für mögliche Förderkonzepte zu ziehen. Insbesondere „local heroes“ als inzwischen bundesweites Musiker*innen-Netzwerk, das auch wichtige Impulse im sozialen und kulturellen Bereich setzt, ist für uns ein unverzichtbarer Teil der sachsen-anhaltischen Kulturlandschaft. Die bisherige Projektförderung erschwert die Arbeit der engagierten Menschen hinter dem Projekt unnötig. Sie sollen Planungssicherheit und damit Gestaltungsspielraum für die strategische Ausrichtung erhalten. Wir unterstützen daher den Wunsch einer längerfristigen Förderung durch das Land.
- CDU:** Wir prüfen, ob eine Förderung von Clubs durch die Anerkennung als „kulturelle Einrichtungen“ auf Landesebene möglich ist. Die bereits vorhandenen kommunalen Aufführungsstätten sollen mit ihren erfolgreichen Wettbewerben weiterhin unterstützt werden.
- DIE LINKE:** (5.1. und 5.2. werden zusammen beantwortet)
Wir erachten die Förderung der Jazz-, Rock-, Popmusik in Sachsen-Anhalt als ausbaufähig. Der Monitor Musikwirtschaft (Populärmusik) hat die vielschichtigen Herausforderungen für Unternehmen der Musikwirtschaft in Sachsen-Anhalt herausgearbeitet und ist mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen in vielen Punkten nach wie vor aktuell. Die Förderung dieses Bereiches setzt eine interministerielle Zusammenarbeit voraus. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Populärmusik und eine entsprechende Förderung der Populärmusikszene ist Voraussetzung zur Verbesserung dieser Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Wir werden diesen Ansatz verfolgen.
- FDP:** Alle Musikgattungen sollten gleichberechtigt behandelt werden.
- SPD:** Die Fragen 5.1 und 5.2. werden zusammen beantwortet.
Die Rock-, Pop und Jazzmusik sind wichtige Teile der Musikszene in Sachsen-Anhalt und ein Zugang von jungen Menschen zur Musik. In den letzten Jahren konnte ein Netzwerk für Populärmusik und Musikwirtschaft vom Landesmusikrat ins Leben gerufen werden, was durch eine Referentenstelle für Rock und Pop verstärkt wird. Wir erhoffen uns davon eine Weiterentwicklung des Bereichs. Mit dem Wettbewerb „local heroes“ verfügt das Land über einen herausragenden und bundesweit anerkannten Nachwuchswettbewerb, der

weiter unterstützt werden soll. Inwiefern das Land hier stärker unterstützen und fördern kann, sollte mit dem Landesmusikrat und den Akteur*innen besprochen werden.

5.2. Welche Möglichkeit sehen Sie, die musikalische Ausbildungsstruktur in Sachsen-Anhalt auch auf dem Gebiet des Jazz und popularmusikalischer Bereiche auszubauen?

AfD: Das ist Sache dieses Zweigs der Privatwirtschaft.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wenn es dazu Bemühungen aus der Praxis gibt, unterstützen wir dieses Vorhaben gerne.

CDU: Grundsätzlich sollte diese Aufgabe durch die Kreismusikschulen wahrgenommen werden. Die CDU unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung der dort vorhandenen Strukturen.

FDP: Auch in diesem Punkt setzen wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt auf die Förderung von Kooperation mit umliegenden Institutionen wie beispielsweise die Hochschulen Leipzig und Hannover. Hier bedarf es länderübergreifender Konzepte, wobei die vorhandenen Kompetenzen an bestehenden Hochschulstandorten erhalten bleiben.

Neues Musikschaffen

6.1. Wie schätzen Sie die Situation der Pflege, Weiterentwicklung und Vermittlung Neuer Musik in Sachsen-Anhalt ein?

- AfD:** Neue Musik ist ein gewöhnungsbedürftiges Genre, das nur ein kleines Spartenpublikum anspricht. Wir halten Neue Musik deshalb nicht für förderungswürdig.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Hier ist noch eine Menge Luft nach oben. Nicht ohne Grund haben wir in der jetzigen Legislatur über neue Impulse in der neuen Musik teils heftig diskutiert. Leider wurde von Seiten des Kulturministeriums bisher kein vernünftiges Konzept vorgelegt, welches eine Weiterentwicklung erkennen lässt. Deshalb setzen wir weiter auf Gespräche mit allen Akteuren, um hier einen Schritt nach vorne zu machen.
- CDU:** Die Neue Musik wird im Rahmen eines neuen Konzepts „Musikland Sachsen-Anhalt“ gefördert werden. Dieses Konzept bietet der Neuen Musik die Möglichkeit, neben den anderen Musiksparten ihren berechtigten Platz zu erhalten.
- DIE LINKE:** Das Musikland Sachsen-Anhalt verfügt über eine beeindruckende Musiktradition. Mit den Musikfesten für Neue Musik gelingt der Brückenschlag von dieser lebendigen Tradition im Land in die Gegenwart und erweitert damit den Blick auf das Musikland Sachsen-Anhalt. Aus unserer Sicht müssen sich die Kulturochester auch weiterhin der Erschließung und Vermittlung zeitgenössischer Musik widmen. In diesem Sinne sind die Rahmenbedingungen der Landesförderung aufzustellen. Darüber hinaus bedarf es vor allem weiterer Präsentationsmöglichkeiten Neuer Musik (Oper, Kammermusik etc.).
Insbesondere in Bezug auf die Landesförderung des IMPULS Festival für Neue Musik haben wir uns auf parlamentarischem Weg deutlich für die Weiterführung der Förderung eingesetzt. Die aktuell in Rede stehende Abwicklung des Festivals wird von uns kategorisch abgelehnt. DIE LINKE möchte anhand einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten Neuen Musikschaftens in Sachsen-Anhalt eine Fortentwicklung dieser anregen. Diese beinhaltet die Weiterführung und Entwicklung erfolgreicher Formate.
- FDP:** (6.1.-6.5. werden zusammen beantwortet)
Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt sehen die Notwendigkeit der inhaltlichen und fachlichen Auseinandersetzung mit dem vorgenannten Themenfeld. Dies werden wir mit voller Kraft tun. Die vielen Anfragen aus den verschiedensten Fachbereichen verlangen uns in unserer ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit vieles ab. Dieser Herausforderung stellen wir uns gern und aus Überzeugung, wenngleich wir aufgrund der Vielzahl von Anfragen an unsere ehrenamtlichen Kapazitätsgrenzen stoßen. Gern nehmen wir Ihre dargelegten Punkte mit in unsere parlamentarische Arbeit. Wir stehen bereit, um Verantwortung zu übernehmen und die Zeit der außerparla-

mentarischen Opposition hinter uns zu lassen.

SPD:

Die Fragen 6.1.-6.3. werden zusammen beantwortet.

Neue Musik hat es immer noch schwerer, sich ein Publikum zu erschließen. Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Tonkünstlerfest Magdeburg, „sinuston“ und den Hallischen Musiktagen über Musikfeste, die zeitgenössische neue Musik präsentieren und zur Auseinandersetzung anregen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neuen Musik und bieten Komponist*innen und dem musikalischen Nachwuchs Präsentations- und Aufführungspraxis. Sie sollen weiter gefördert werden. Dabei hat es sich bewährt, wenn Neue Musik in die regulären Spielpläne der Orchester über eine Vereinbarung in den Theater- und Orchesterverträgen aufgenommen wird, um den Zugang zum Publikum zu erleichtern. Dies wollen wir wieder aufnehmen. Daneben können sich Komponist*innen bei der Kunststiftung Sachsen-Anhalt um Stipendien für kompositorisches Schaffen bewerben. Es sind in Zukunft aber innovative Kooperationen zwischen Komponist*innen und den Einrichtungen des Landes denkbar.

Die Beendigung der Landesförderung für das international renommierte Impuls Festival für 2021 kritisieren wir deutlich. Das IMPULS Festival hat sich eine weit überregionale Ausstrahlung und internationale Anerkennung, insbesondere in der Nachwuchsförderung und Vermittlungsarbeit, erworben. Die Akteur*innen des Impuls Festivals für Neue Musik mussten in den letzten Jahren nicht nachvollziehbare Gründe für eine Verringerung der Förderung, kurzfristige Forderungen nach der Einwerbung von Drittmitteln und Veränderung der Rahmenbedingungen hinnehmen. Der Landtag hat sich für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Neuen Musik im Land ausgesprochen und sowohl Landesmusikrat als auch die Akteur*innen des Impuls Festivals waren zu konzeptionellen Veränderungen, Workshops und Gespräche bereit. Wir haben diese Entwicklung immer konstruktiv begleitet und unterstützt. Wenn aber stattdessen ein neuer Akteur*in – KlangART –, der weder ein Netzwerk noch Erfahrungen auf dem Gebiet der Neuen Musik aufweist, noch Drittmittel eingeworben hat, gefördert wird, ist dies mehr als irritierend.

6.2. Welche Maßnahmen sind geeignet, um die in Sachsen-Anhalt lebenden Komponisten in ihrem Schaffen und bei der Präsentation Ihrer Werke zu unterstützen?

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:**

Der beste Weg, Komponistinnen und Komponisten zu unterstützen, ist doch ihre Werke zu spielen. Dafür braucht es den geeigneten Rahmen in Form von Konzertreihen oder Musikfestivals, für die dann auch Werke in Auftrag gegeben werden können.

CDU:

Die CDU unterstützt den Erhalt und die Weiterführung der Komponistenwerkstätten in Kloster Michaelstein. Wenn Aufträge durch das Land vergeben werden, sollte diese an Komponisten aus Sachsen-Anhalt vergeben werden.

6.3. Welche Voraussetzungen werden Sie schaffen, um Musikfeste mit ausschließlich bzw. vorzugsweise Neuer Musik wie „IMPULS“, das „Tonkünstlerfest“ und „sinuston“ Magdeburg und andere weiter zu fördern?

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** In aller ersten Linie geht es darum, die Lust an Neuer Musik zu vermitteln. Bereits im letzten Haushalt wurde der Etat für Neue Musik aufgestockt. Leider hat das Kulturministerium einen eigenen Weg gesucht, um Neue Musik fördern. Noch ist nicht erkennbar, wohin dieser Weg führt. Das Konzept Musikland Sachsen-Anhalt halten wir im Ansatz für gut. Hier wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Neue Musik eine herausgehobene Stellung einnimmt.

6.4. Welche Möglichkeiten werden Sie der Landeskunststiftung in die Hand geben, um eine nachhaltigere Förderung auch für ständig wiederkehrende Musikfeste zu ermöglichen?

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir wollen die Landeskunststiftung finanziell besser ausstatten. Die herausragende Arbeit, die dort geleistet wird, wird von wenigen geleistet. Hier braucht es etwas mehr Kraft, um das Potential, welches die Kulturstiftung des Landes hat, vollständig auszuschöpfen. Entfaltet sich diese Kraft, hat das Auswirkungen auf alle Förderbereiche.

CDU: Die CDU unterstützt die Prüfung, ob die Kunststiftung dafür die geeignete Institution ist.

DIE LINKE: Aus unserer Sicht ist die Förderung der Landeskunststiftung insgesamt breiter aufzustellen, um alle Sparten der zeitgenössischen Kunst hinreichend zu unterstützen. Mit der derzeitigen Aufstellung ist dies nicht der Fall.

SPD: Die Landeskunststiftung fördert die zeitgenössische Kunst in Sachsen-Anhalt durch die Vergabe von Stipendien und Projektfördermitteln. Eine Förderung von dauerhaft wiederkehrenden Musikfesten ist in den Förderaufgaben der Stiftung derzeit nicht vorgesehen. Denkbar wäre die Förderung von innovativen musikalischen Projekten in Verbindung mit anderen Künsten oder mit etablierten Musikfesten. Über die Förderung von Anträgen entscheiden allein der Künstlerische Beirat und Stiftungsrat.

6.5. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um einen Fonds einzurichten, der Veranstaltern für Neue Musik den Zugriff auf Bundesförderungen wie bspw. den Musikfonds ermöglicht?

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Diese Frage muss aus unserer Sicht Teil der Debatte zum Musikland 2022 werden. Wir müssen grundsätzlich erreichen, dass die Akteur*innen aus Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt einfacher an Bundesfördermittel kommen.

CDU: Die Einrichtung eines eigenen Fonds, der gezielt Mittel für die Neue Musik bereithält, müsste erst geprüft werden. Sofern Bundesmittel in Anspruch genommen werden können, würden wir uns als Land nicht verschließen, eigene Mittel bereitzustellen. Ein entsprechender

begrenzter Förderantrag, der auch Eigenmittel vorsieht, sollte gestellt werden können.

DIE LINKE:

Für die Entwicklung Neuer Musik im Land ist der Zugriff auf Bundesmittel ein entscheidender Faktor. Im Landeshaushalt müssen verlässlich Mittel bereitgestellt werden, damit für die Neue Musik die Ko-Finanzierung für den Zugriff auf Bundesförderungen möglich ist.

SPD:

Die Beantragung von Fördermitteln des Bundes, bspw. Musikfonds ist nicht abhängig von einem eigenen Musikfonds des Landes. Ziel des Musikfonds des Bundes ist es, zeitgenössische Musik in ihrer Vielfalt und Komplexität zu fördern und damit alle Bereiche und interdisziplinäre Ansätze von Neuer Musik, zeitgenössischer Moderne, Jazz, elektroakustischer Musik, freier Musik, improvisierter Musik, Echtzeitmusik, experimentellem Rock und Pop der Subkultur, radikale Strömungen von Elektro und Dance, Hardcore und Ensemble-Formationen aller Größen, Audio-Installationen oder Klangkunst anzusprechen. Sollte es Probleme bei der Antragstellung für einzelne Projekte geben, sollten diese mit den Akteur*innen besprochen werden. Das „Impuls“ Festival hat 2019 bspw. Mittel aus dem Musikfonds erhalten.

Musikforschung, Traditionspflege

7.1. Welchen Stellenwert innerhalb der Landesinteressen messen Sie den tradierten außeruniversitären Musikforschungskapazitäten, z. B. Hallische Händel-Ausgabe, Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung, Heinrich-Schütz-Haus, bei?

AfD: Bei den hier genannten Beispielen handelt es sich um Einrichtungen, die sich mit den Werken von Musikern, die aus dem heutigen Gebiet Sachsen-Anhalts stammen, auseinandersetzen und deren Erbe pflegen. Wir halten diese Einrichtungen daher für in höchstem Maße förderungswürdig.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die außeruniversitären Musikforschungskapazitäten leisten eine herausragende Arbeit, die von unschätzbarem Wert ist. In der Tat wird deren Arbeit in der Öffentlichkeit zu wenig gewürdigt.

CDU: Diese Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur tradierten außeruniversitären Musikforschung. Sie sind deshalb für Pflege der Tradition älterer, aber auch zeitgenössischer Musik von großer Bedeutung. Ihre internationale Ausstrahlung in die Forschung gibt diesen Festivals einen besonderen europäischen Rang.

DIE LINKE: Aufgabe der Landeskulturpolitik ist es, die hohe Qualität der musikwissenschaftlichen Forschungsarbeit an der Hallischen Händel-Ausgabe, dem Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung sowie dem Heinrich-Schütz-Haus zu sichern und für die Fortführung der international anerkannten Forschungsarbeit zu sorgen. Diese bedeutenden Komponisten und Musiker (hinzu kämen weitere wie Johann Friedrich Fasch) und ihr musikalisches Erbe sind für das Musikland Sachsen-Anhalt von herausragender Bedeutung. Das für das Landesinteresse besondere Potenzial der außeruniversitären Musikforschungskapazitäten in Sachsen-Anhalt sehen wir insbesondere in den Bereichen der kulturellen Bildung und der Musikvermittlung.

FDP: (7.1.-7.4. werden zusammen beantwortet)
Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt messen der Musikforschung und den damit verbundenen Einrichtungen eine hohe Bedeutung mit internationaler Strahlkraft bei. Auch die Traditionspflege ist ein wichtiger Bestandteil und bietet facettenreiche Möglichkeiten. Wir werden uns im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeit mit diesem Themengebiet intensiv auseinandersetzen. Die vielen Anfragen aus den verschiedensten Fachbereichen verlangen uns in unserer ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit vieles ab. Dieser Herausforderung stellen wir uns gern und aus Überzeugung, wenngleich wir aufgrund der Vielzahl von Anfragen an unsere ehrenamtlichen Kapazitätsgrenzen stoßen. Gern nehmen wir Ihre dargelegten Punkte mit in unsere parlamentarische Arbeit. Wir stehen bereit, um Verantwortung zu übernehmen und die Zeit der außerparlamentarischen Opposition hinter uns zu lassen.

SPD: Die Fragen 7.1 und 7.2 werden zusammen beantwortet.
Wir schätzen die außeruniversitäre Musikforschung im Land sehr, da sie das musikhistorische Erbe bewahrt, beständig weiter erforscht und nach und nach dem Publikum zugänglich macht, u. a. in der Hallischen Händelausgabe und den Händel-Festspielen. Wir werden die Förderung der Hallischen Händel-Ausgabe auch weiterhin absichern. Das Telemann-Zentrum und die Telemann-Festspiele werden hauptsächlich von der Landeshauptstadt Magdeburg getragen, ggf. können langfristig andere Kooperationen angegangen werden. Das Kloster Michaelstein ist Teil der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und die Musikakademie fester Bestandteil der musikalischen Landschaft des Landes.

7.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die überregional bedeutenden Einrichtungen Stiftung Händel-Haus Halle, Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung Magdeburg und Stiftung Kloster Michaelstein auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können?

AfD: Als Oppositionspartei sind unsere Möglichkeiten beschränkt, aber wir wollen alles in unserer Macht stehende tun, damit diese Einrichtungen auch künftig ihre Aufgaben erfüllen können.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wenn wir davon reden, wie diese Einrichtungen ihre Aufgaben erfüllen können, müssen wir immer auch über die Finanzierung reden, Wir setzen uns dafür ein, dass auch in der nächsten Legislatur 1 Prozent des Gesamthaushaltes für die Kultur zur Verfügung stehen. Wir streben an, die institutionelle Förderung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und in eine strukturelle Förderung zu überführen. Dabei müssen dann alle Institutionen mit landesweitem Interesse miteinbezogen werden.

CDU: Die CDU wird sich für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt einsetzen, damit diese Institutionen ihre Aufgaben zielgerichtet weiter ausführen können.

DIE LINKE: Um regionale Identität sowie die Vielfalt kultureller Angebote und Strukturen, u. a. auch die benannten Kultureinrichtungen, in Sachsen-Anhalt zu bewahren und den gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen der unterschiedlichen Kulturbereiche umfassend gerecht zu werden und somit auch in Zukunft eine lebendige Kultur zu erhalten, ist die Stabilisierung und Erweiterung des Kulturhaushaltes erforderlich. Auch wenn die Corona-Pandemie besondere Herausforderungen an die Konsolidierung des Landeshaushaltes stellen wird, akzeptieren wir keine dauerhaften Nachteile für die Kultur.

7.3. Wie wollen Sie die Vermittlung der Musikgeschichte Sachsens-Anhalts fördern? Welche institutionelle Anbindung halten Sie für möglich, um das Projekt des interaktiven virtuellen „Musikkoffers“ (www.musikkoffer-sachsen-anhalt.de) fortzuführen?

AfD: Die Vermittlung der Musikgeschichte Sachsens-Anhalts ist vorwiegend eine schulische Aufgabe. Die Zusammenarbeit mit verschie-

denen Einrichtungen wie Museen oder Theatern ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings fällt die oben genannte Seite durch die von der kruden Gender-Ideologie geprägt *-Schreibweise von Personennamen auf. Darin kommt ein Ungeist zum Ausdruck, den wir nicht fördern wollen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Der Musikkoffer Sachsen-Anhalt ist ein großartiges Projekt. Das Musikalische Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt leistet hier eine wundervolle Arbeit, die es gilt, weiterzuführen und zu unterstützen.

CDU: Siehe Antworten zu 7.1. und 7.2. Die Förderung wird aufrechterhalten, weil sie erfolgreich wirkt.

DIE LINKE: Das Online-Portal „Musikkoffer“ ist innovativ und zukunftsorientiert. Eine Anbindung an eine der bei der inhaltlichen Initiierung, Erarbeitung und Weiterentwicklung beteiligten Institutionen zur langfristigen Sicherung des „Musikkoffers“ wollen wir in der 8. Legislatur mit den betroffenen Einrichtungen erörtern.

SPD: Sachsen-Anhalt verfügt über ein reiches musikalisches Erbe, das im Musikkoffer auf lebendige Art und Weise für Vergangenheit und Gegenwart in Bild und Ton für alle Generationen erfahrbar gemacht wird. Wir wünschen uns für den Musikkoffer eine noch stärkere Bekanntheit und Verbreitung, insbesondere an den Schulen des Landes. Über eine ggf. andere institutionelle Anbindung, andere Finanzierung oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte mit den Akteur*innen gesprochen werden.

7.4. Welche Möglichkeit sehen Sie, um ein Archiv für kompositorische und musikkünstlerische Nachlässe in Sachsen-Anhalt einzurichten?

AfD: Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA) sollte dazu eine Abteilung einrichten, der im institutionellen Rahmen des LASA ein hohes Maß an Selbständigkeit zukommt.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wenn es dazu Handlungsbedarf seitens des Landes durch die betreffenden Akteur*innen gibt, stehen wir diesbezüglichen Überlegungen offen gegenüber.

CDU: Die CDU wird sich für eine gemeinsame Lösung mit dem Landesmusikrat einsetzen, um perspektivisch nicht nur die Dokumentation, sondern auch die Nutzung des kompositorischen Nachlasses sowie den Vorlass zu sichern. Möglicherweise kann hier die Nachlassverwaltung im Bereich des BBK (Aufbau eines Archives) als Modell dienen.

DIE LINKE: Für die Einrichtung eines Archivs für kompositorische und nicht-künstlerische Nachlässe ist der Landesmusikrat für uns der erste Ansprechpartner, um eine Anbindung und Erweiterung von Aufgabenbereichen zu erörtern.

SPD Die Frage zum Umgang mit künstlerischen Nachlässen stellt sich nicht nur für den Bereich der Musik, sondern auch für die bildende

Kunst. Nachlässe von Künstler*innen sind nicht nur wichtige historische Zeugnisse, sondern auch kunsthistorische Fundgruben. Um die Notwendigkeit, Machbarkeit, archivalische Anbindung und vor allem relevante Zahl der Nachlässe etc. einschätzen zu können, sollte ggf. eine Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht werden.

Musikfeste, Musikveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

AfD: Die Förderung und Unterstützung von Musikfesten und -veranstaltungen durch das Land steht die AfD offen gegenüber. Unsere Zustimmung zu solchen Projekten machen wir davon abhängig, dass sie parteipolitisch neutral und gemeinwohlorientiert arbeiten und sich zur deutschen Identität bekennen. Dies entspricht auch dem Gedanken der Völkerverständigung durch Musik und beinhaltet selbstverständlich auch die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit und Auftritten.

8.1. Wie soll sichergestellt werden, dass sich das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt in seiner bundesweiten Einzigartigkeit, musikalischen Begabungen in der Fläche Auftrittsmöglichkeiten zu verschaffen, weiterentwickelt?

AfD: Das ist Sache der Organisatoren des Jugendmusikfestes.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Derzeit wird im Kulturministerium das Konzept „Musikland Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Das Konzept halten wir in seinen Grundzügen für erfolgsvorsprechend. Im Rahmen des weiteren Bearbeitungsprozesses ist es nun wichtig, mit allen Akteuren Inhalte und Ausrichtung transparent und offen zu diskutieren.

CDU: Nach der Pandemie sind wir zunächst bemüht, den Status von vor der Krise zu erhalten.

DIE LINKE: Grundsätzliche Aussagen hierzu unter 1.3. Das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt soll auch weiterhin stattfinden.

FDP: Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt setzen auf eine gezielte Förderung, um die Attraktivität auch für kleinere Kommunen als Ausrichter zu steigern und eine höhere Bekanntheit zu fördern.

SPD: Die Bedeutung des Jugendmusikfestes steht für die SPD außer Frage, da sich hier junge Musiker*innen ausprobieren, erfahren und musikalisch begegnen können. Das Jugendmusikfest hat seit inzwischen 25 Jahren seinen festen Platz im Musikland Sachsen-Anhalt. Wir werden seine Finanzierung weiterhin sicherstellen. Über die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung sollte der Landesmusikrat beraten, da dort die Expert*innen sitzen.

8.2. Wie werden Sie sichern, dass die im Land gewachsenen Musikfeste um Bach, Fasch, Händel, Löwe, Telemann, Schütz und Weill sowie das Internationale Kinderchorfestival Halle, das Brahms-Chorfest Wernigerode und das Festival IMPULS ihre internationale Ausstrahlung erhöhen können?

AfD: Die internationale Ausstrahlung eines Musikfestes ist kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein positiver Nebeneffekt. In erster Hinsicht sollen die Musikfeste den Menschen in Sachsen-Anhalt zugutekommen. Erst die hohe Qualität wird auch die internationale

Ausstrahlung sicherstellen.

Das IMPULS-Festival ist tatsächlich ein Negativbeispiel einer parteipolitisch abhängigen Musikkategorie. Daher begrüßen wir, dass eine Landesförderung nicht mehr weitergeführt wird.

- CDU:** Das Konzept „Musikland Sachsen-Anhalt“ ist mit Strahlkraft umzusetzen, um allen genannten Musikfesten ihren Bestand zu wahren.
- DIE LINKE:** DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, derartige Veranstaltungen auch künftig mit Landesmitteln zu unterstützen, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung bieten. Darüber hinaus wollen wir die hohe künstlerische Qualität erhalten und vor allem eine gesicherte Planbarkeit für die Musikfeste herstellen.
- FDP:** Auch hier setzen wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt auf ein gezieltes und innovatives Standort-Marketing. Die vorgenannten Musikfeste haben einen hohen Bekanntheitsgrad und eine überregionale Strahlkraft. Diese gilt es auch künftig zu fördern.
- SPD:** Die zahlreichen Musikfeste, die von der mittelalterlichen Musik, Renaissance, Barock und bis in die Moderne reichen, werden vom Land im Rahmen der allgemeinen Musikförderung gefördert. Die Vielfalt der Musikfeste in Stadt und Land bieten für jeden Musikliebhaber über das Jahr verteilt etwas. Die AG Musikfeste ist in die Tourismus- und Marketingstrategie des Landes eingebunden. Die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung übernehmen die Organisator*innen und Veranstalter*innen der Musikfeste selbstständig.

8.3. Welche Möglichkeiten werden Sie schaffen, anderen Musikfesten, bspw. dem „Altmärkischen Musikfest“, Schlossfest Wernigerode, Schönebecker Operntensommer u. a., eine ausreichende und für die Zukunft entwicklungs-sichernde Finanzierung zu gewährleisten?

- AfD:** Wir werden bei gegebener Förderungswürdigkeit in unserem Sinn auch die genannten Feste fördern. Wir stehen einer Erweiterung des Spektrums der geförderten Feste offen gegenüber.
- DIE LINKE:** Für DIE LINKE sind die kleineren Musikfeste begrüßenswert, stellen sie doch eine besondere kulturelle Belebung des ländlichen Raumes dar. Grundsätzlich gilt es gemeinsam zwischen Land, Fachverbänden und Kommunen zu prüfen, welche konkrete Förderpraxis für Musikfeste im Land benötigt wird, um zu einer nachhaltigen und tragfähigen Struktur zu gelangen.
- FDP:** Musikfeste sind Tourismusmagneten, Wirtschafts- und Imagefaktoren für unser Land, die es zu fördern und zu erhalten gilt.
- SPD:** Die Fragen 8.3 und 8.4 werden zusammen beantwortet. Die Förderung der Musikfeste erfolgt im Rahmen der allgemeinen Musikförderung, durch die Förderung der Kommunen und durch Sponsoring etc. Uns ist bewusst, dass sich einige Kommunen in schwierigen finanziellen Verhältnissen bewegen und sich teilweise

in der Haushaltskonsolidierung befinden, sodass sie dadurch ihre finanziellen Anteile nicht immer in der notwendigen Form aufbringen können. Wir wollen einen kommunalen Kulturlastenausgleich für Kommunen auf den Weg bringen, die sich (finanziell) besonders stark in der Kulturförderung engagieren. Sie sollen einen Zuschuss erhalten.

Die musikalischen Wettbewerbe und Werkstätten sollen auch weiterhin eine Förderung erhalten. Ob es bei einzelnen Wettbewerben oder Akademien Veränderungen geben sollte, muss mit den Akteur*innen besprochen werden.

8.4. In welchem Umfang und unter welchen Prämissen beabsichtigen Sie, musikalische Wettbewerbe, Werkstätten und Akademien wie SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg und Telemann-Akademie zu fördern, die europäische Ausstrahlung genießen und auch von freien Trägern veranstaltet werden?

AfD: Europäische Ausstrahlung ist kein Schwerpunkt unserer Förderpolitik. Anders gesagt: Letztlich setzt sich nur das auch auf internationaler Ebene durch, was authentisch ist. Authentisch ist, was in der eigenen Nationalkultur verwurzelt ist.

DIE LINKE: Siehe Antwort 1.3.
Grundsätzlich gilt es Prioritäten der Kulturförderung festzulegen, um auch für die künftigen Haushaltsjahre bewährte Kulturformate und Träger strukturell zu fördern, deren Qualitätsniveau zu halten und neue Initiativen zuzulassen. Dies ist aus unserer Sicht nur mit einer Steigerung des Kulturhaushaltes zu erreichen.

FDP: Musikwettbewerbe sind Tourismusmagneten und besitzen eine überregionale Strahlkraft. Neben Sponsoring aus der Wirtschaft bedarf es einer Förderung durch das Land. Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt messen der Nachwuchsförderung eine hohe Priorität bei, die es in entsprechender Weise zu fördern und zu erhalten gilt (Bsp. Jugend musiziert, Orchesterwerkstatt junger Komponisten).

8.5. Wie werden Sie das Ziel der in der AG Musikfeste beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt zusammenarbeitenden Festivals fördern, das „Musikland Sachsen-Anhalt“ über 2022 hinaus zum touristischen Markenzeichen zu entwickeln?

AfD: Das ist ein wünschenswertes Ziel, ist aber Sache der Organisatoren, denen die Politik ihre Arbeit nicht abnehmen sollte.

FDP: Festivals bedürfen überzeugender Konzepte, die neben finanziellen Förderungen auch privatwirtschaftliches Engagement binden. Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt unterstreichen nochmals die Bedeutung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt und wollen ihre Potentiale fördern, denn Kultur ist immer auch ein Tourismusmagnet und Wirtschaftsmotor.

SPD: Die Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt bildet seit fast 20 Jahren ein wertvolles Netzwerk der Musikfeste und Mu-

sikfestivals und ist damit Ausdruck der reichen Musiklandschaft des Landes. Die AG Musikfeste vernetzt und verstärkt die Wahrnehmung der Musikfestivals nicht nur für ein Fachpublikum, sondern auch für die touristische Vermarktung, bspw. mit Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes. Die weitere inhaltliche Entwicklung und konzeptionelle Schwerpunktsetzung sollte mit den Expert*innen der AG Musikfeste besprochen und gemeinsam entwickelt werden.

8.6. Würden Sie, um die Rechtssicherheit vor allem für die Vorstände der ehrenamtlich verantworteten Musikfeste zu stärken, die Förderung dieser Projekte auf Festbetragsförderung umstellen?

AfD: Die Festbetragsförderung sehen wir kritisch, weil ihre Wirkung letztlich doch von der Höhe des Betrags abhängt und die Entkoppelung von den tatsächlichen Kosten uns politisch fragwürdig erscheint. Wir wollen zuschießen, wo es notwendig ist, und prämiieren, was herausragt. Vorausgesetzt ist freilich immer, dass die Projekte förderungswürdig in unserem Sinne sind.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir halten die Festbetragsförderung in diesem Bereich für sinnvoll.

CDU: Die CDU unterstützt die Prüfung, inwieweit eine Umstellung unter Berücksichtigung der Haushaltslage möglich ist.

DIE LINKE: Unser Ziel ist die Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Um diese zu erreichen, werden wir die Anwendung von Festbetragsfinanzierungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln verbindlich gestalten. Dies gilt auch für die Landesförderung von Musikfesten. Darüber hinaus wollen wir den Einsatz von unabhängigen Fachjürs vorantreiben, verbindliche Verfahren und Standards bei der Einbindung der Fachverbandsstrukturen bezüglich Beratung von Antragstellern und Vergabe von Fördermitteln festlegen sowie überjährige Förderungen, weniger Projektorientierung und eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente in den verschiedenen Kultursparten festschreiben.

FDP: Dies bedarf vorab einer inhaltlichen Prüfung.

SPD: Wir setzen uns für eine Modernisierung der Förderinstrumente und der Zuwendungspraxis mit Nachhaltigkeitskriterien, eine Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie mehr über- und mehrjährige Verträge bei langjährig geförderten Projekten ein. Wir favorisieren einen höheren Anteil an Festbetragsförderung.

Rundfunk und Medien

9.1. Wie werden Sie die Forderung des Landesmusikrates nach Sendeplätzen im Hörfunk und Fernsehen des MDR, die quotenunabhängig eine breitere Dokumentation und Wiedergabe hiesigen Kultur-, Konzert- und Veranstaltungslebens zum Ziel haben, unterstützen?

- AfD:** Das ist eine sinnvolle Forderung, die sich auch gut in unsere Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einfügt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll zu einem schlanken Informationssender umgebaut werden.
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Die Programmgestaltung des MDR ist zu Recht unabhängig von der Politik. Ihre Grundsätze werden im MDR-Staatsvertrag geregelt und vom MDR-Rundfunkrat bestimmt. Wir haben uns stets für einen qualitativ und quantitativ stark aufgestellten MDR eingesetzt, wozu wir auch die Wiedergabe des hiesigen Kulturlebens zählen. Wir stellen uns aktiv gegen politische Bestrebungen, das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beschneiden oder allein an Quoten auszurichten. Die Erfüllung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen MDR sieht eine starke regionale Orientierung vor, die wir unterstützen und im Rundfunkrat eingefordert sehen wollen. Wir werden weiter darauf hinzuwirken, dass Sachsen Anhalt Standort der bereits mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragten gemeinsamen Kulturplattform der öffentlich-rechtlichen Sender wird, um auch damit unserem hiesigen Kultur-, Konzert- und Veranstaltungsleben mediale Wahrnehmung zu verschaffen.
- CDU:** Die Programmhöhe und die damit verbundene Programmfreiheit liegen alleine beim MDR. Von einer politischen Einmischung wird abgesehen. Die CDU wird Sie allerdings gerne dabei unterstützen, Anregungen und Empfehlungen durch Vertreter im Rundfunkrat zu ermöglichen.
- DIE LINKE:** DIE LINKE fordert vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr Engagement vor Ort. Dazu zählt die Wiedergabe hiesiger Kulturangebote. Der Kultur- und Bildungsauftrag im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist unumstritten und gerade in der Pandemie ist die Bedeutung dieses Auftrages umso deutlicher geworden. Dieser muss weiter ausdifferenziert und gestärkt werden.
- FDP:** (9.1.-9.3. werden zusammen beantwortet)
Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt sehen u. a. die Notwendigkeit den gesamten Komplex des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu reformieren und zu modernisieren. In diesem Zuge werden wir auch die von Ihnen angeführten Punkte aufgreifen und nach inhaltlicher und fachlicher Prüfung berücksichtigen. Wir schätzen die inhaltliche Arbeit des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt auf den verschiedenen Ebenen der Musikbildung, -ausübung und -forschung sowie als Interessenvertreter sämtlicher Musikbereiche. Die vielen Anfragen aus den verschiedensten Fachbereichen verlangen uns in unserer ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit vieles ab. Dieser Herausforde-

rung stellen wir uns gern und aus Überzeugung, wenngleich wir aufgrund der Vielzahl von Anfragen an unsere ehrenamtlichen Kapazitätsgrenzen stoßen. Gern nehmen wir Ihre dargelegten Punkte aus diesem Themenkomplex mit in unsere parlamentarische Arbeit und freuen uns auf einen konstruktiven künftigen Austausch. Wir stehen bereit, um Verantwortung zu übernehmen und die Zeit der außerparlamentarischen Opposition hinter uns zu lassen.

SPD: Die Novellierung des MDR-Staatsvertrages befindet sich derzeit (Stand April 2021) auf den letzten Metern. Wir betonen darin mehrfach die Aufgabe des MDRs, das kulturelle Leben im mitteldeutschen Raum umfassend in seinem Programm darzustellen und auf die regionale Vielfalt der Kultur angemessen einzugehen. Unterhaltung und Information sollen sich hierbei ergänzen.

9.2. Welche Fördermaßnahmen sieht Ihre Politik für die qualitative Entwicklung „Offener Kanäle“ und auch deren Präsenz in satellitengestützten und digitalen Verbreitungsmöglichkeiten vor?

AfD: Ein eigenes Förderprogramm für solche offenen Kanäle wäre sicher sinnvoll, allerdings gilt hier wie immer, dass die Kanäle politisch neutral sein müssen und verschiedensten Akteuren die Möglichkeit der Mitwirkung bieten müssen.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wenn Bürger*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Diese werden meist von Vereinen getragen, ihre finanzielle Situation ist oft angespannt. Neben Personalkosten stehen oft hohe Kosten für neue Technik an. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowie die Bürger*innenmedien sollen auskömmlich finanziert werden. Dazu wollen wir auf Bundesebene darauf hinwirken, dass der Anteil der Medienanstalten am Rundfunkbeitrag auf 2,5 Prozent erhöht wird. Auf Landesebene konnten wir für die Bürger*innenmedien erstmals eine finanzielle Unterstützung ermöglichen, dies wollen wir mindestens fortführen.

CDU: Die Arbeit der Offenen Kanäle ist sehr wichtig; denn hierbei handelt es sich um eine intergenerative Leistung. Insbesondere im Fernsbereich kommen alte und junge Menschen zusammen. Die Offenen Kanäle benutzen moderne Technik und können mit unterschiedlichem Erfolg ihre eigenen Sendungen gestalten. Das belebt die gesellschaftlichen Diskussionen. Nicht selten setzen die Bürgermedien an den Stellen an, an denen die kommerziell-privaten Medien nicht ankommen. Wir halten die Offenen Kanäle für wichtige Einrichtungen. Die Finanzierung der Offenen Kanäle ist traditionell Aufgabe der Landesmedienanstalt, einer staatsfernen Einrichtung, die eine eigene Medienversammlung hat und die sich darum kümmert, dass die Offenen Kanäle eine tragfähige Grundlage für die Gestaltung und Verbreitung des Programms haben. Im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalts ist auf Betreiben der CDU, eine Förderung der lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt in Höhe von 75.000 Euro pro Jahr eingestellt worden.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, diese Förderung zu verstetigen. Unter Wahrung der Programmfreiheit wollen wir die finanzielle Förderung künftig ausbauen und langfristig absichern.

DIE LINKE: Bürgermedien mit ihren lokalen und regionalen Bezügen sind Teil der demokratischen Willensbildung, sie sind Orte der Integration und Koordination aller gesellschaftlichen Gruppen und Instrumente politischer Bildung und Medienkompetenz. DIE LINKE will diese Funktionen stärken und gemeinsam mit den Bürgermedien im Land weiterentwickeln. Den in Thüringen ins Leben gerufene „Aktionsplan Bürgermedien – Demokratie stärken“ sehen wir als geeignetes und auch notwendiges Mittel für Sachsen-Anhalt, um die Bürgermedien in ihrer Funktion als Instrumente lokaler Demokratieförderung zu festigen.

SPD: Bürgermedien, offene Kanäle und nicht kommerzielle Lokalradios wollen wir in der kommenden Legislatur mit mehr finanziellen Mitteln unter Wahrung der Programmfreiheit ausstatten. Zusammen mit weiteren privaten Rundfunkveranstaltern wollen wir damit die Medienvielfalt und regionale Berichterstattung im Land stärken. Die Nutzung moderner Übertragungstechnologien wollen wir in Kombination mit unserem Vorhaben des Ausbaus von Glasfasernetzen und Breitbandanschlüssen forcieren. Hierbei ist auch auf die Zugänglichkeit für Angebotsnutzer zu achten.

9.3. Werden Sie den Antrag des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt unterstützen, im Rundfunkausschuss des MDR wie auch in der Landesmedienanstalt wieder Sitz und Stimme zu erreichen?

AfD: Das hängt davon ab, ob der Landesmusikrat als eine parteipolitisch unabhängige Institution tatsächlich parteipolitische Unabhängigkeit lebt.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:** Wir haben die engagierte Bewerbung des Landesmusikrats Sachsen-Anhalt e. V. erhalten und uns für diese bei Ihnen natürlich bereits bedankt. Zum jeweils anstehenden Zeitpunkt der Besetzung von MDR-Rundfunkrat und Versammlung der MSA wird sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt damit eingehend und in Gesamtschau aller Bewerbungen beschäftigen und die Bewerbung des Landesmusikrats Sachsen-Anhalt e. V. entsprechend berücksichtigen.

CDU: Der Landesmusikrat als Vertretung der Musikverbände reflektiert und projiziert in den unterschiedlichen Gremien die Meinungen und Interessen der einzelnen Musikverbände. Daher begrüßen und unterstützen wir das gewünschte Engagement im Rundfunkrat des MDR sowie in der Landesmedienanstalt.

DIE LINKE: DIE LINKE befürwortet die Beteiligung des Landesmusikrates im Rundfunkausschuss des MDR wie auch in der Landesmedienanstalt.

SPD: Ein Sitz des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt im MDR-Rundfunkrat ist in der zu verabschiedenden Novelle des MDR-Staatsvertrages

leider nicht vorgesehen. Ihre Anregung zur Entsendung einer/eines Vertreter*in des Landesmusikrats in die Landesmedienanstalt nehmen wir jedoch sehr gerne in die Diskussion zur anstehenden Amtsperiode 2021 bis 2027 mit auf.